Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Unstrut-Journal

bestehend aus folgenden Mitgliedsgemeinden

Dingelstädt | Helmsdorf | Kallmerode | Kefferhausen | Kreuzebra | Silberhausen

Jahrgang 27 | Freitag, den 23. Juni 2017 | Nummer 6

1667 — SCHÜTZENGESELLSCHAFT 1667 DINGELSTÄDT E.V. — 2017

Jubiläumsschützenfest vom 24.06.-03.07.2017

19.Böllertreffen
24.06.17-14.00Uhr

Benefizkonzert
Polizeimusikkorps Thüringen
24.06.17-19.00Uhr

Kallmeröder Blaskapelle
02.07.17-11.30Uhr

Polkabeatz
02.07.17- Nachmittag

Luttertaler Musikanten
30.06.17-21.00Uhr

Estanas & Timeless
01.07.17- 20.00Uhr

Blechbuben- uff`gehts...
03.07.17-10.00Uhr

350 Jahre

Familientag - 02.07.17
mit vielen Überraschungen

Herzlich WILLKOMMEN

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten

Montag:..... 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:..... 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
Donnerstag..... 09:00 - 12:00 Uhr
Freitag..... 09:00- 12:00 Uhr

Standesamt

Montag:..... 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:..... 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
Donnerstag:..... 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag:..... 09:00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag: ..... 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 14:00 Uhr
Dienstag: ..... 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch: .....geschlossen
Donnerstag: ..... 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag:..... 09:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlichen Öffnungszeiten Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt

Samstag, den 24.06.2017 ..... 09:00 - 12:00 Uhr
Samstag, den 22.07.2017 ..... 09:00 - 12:00 Uhr

Bibliothek

Montag:..... 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: ..... 10:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch: .....geschlossen
Donnerstag:..... 10:00 - 17:00 Uhr
Freitag:..... 10:00 - 13:00 Uhr

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0
3410 Bürgermeister/VG-Vorsitzender
3412 Hauptamt
3425 Unstrut-Journal
3413 Kämmerei Amtsleiterin
3435 Kasse
3417 Steuern
3414 Ordnungsamt
3426 Standesamt
3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
3415 Bauamt Amtsleiterin
62249 Bauhof
62602 Frei- und Hallenbad
62926 Jugendclub
62192 Bibliothek
Unser Kontaktbereichsbeamte Herr Görlach ist unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar: 03 60 75/34 53 oder 6 49 98

Kindergärten

Kindertagesstätte „Bummi“,
Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt ..... - 036075/62302
Elisabeth Kindergarten
Poststraße 2, 37351 Dingelstädt ..... - 36075/62503
Kindergarten „St. Joseph“,
Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen ..... - 036075/62414
Katholische Kindertagesstätte,
Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra ..... - 036075/31236
Katholischer Kindergarten,
Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen ..... - 036075/62858
Kinderheim „St. Joseph,
Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt ..... - 036075/689-0
Katholischer Kindergarten „St. Josef“ Kallmerode,
Kirchgasse 14, 37327 Kallmerode ..... - 03605/512560

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

27.06.2017 .....von 12:00 Uhr - 18:00 Uhr
11.07.2017.....von 12:00 Uhr - 18:00 Uhr
25.07.2017.....von 12:00 Uhr - 18:00 Uhr
(oder nach Voranmeldung im Bauamt, Zimmer 22, Telefon: 036075/3445)

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versenden. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder **rechtzeitig vor Redaktionsschluss** eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.
Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
Email: **anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de**

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

ist der 10.07.2017, 12:00 Uhr,
es erscheint dann am 21.07.2017.
Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Fundsachen

In den vergangenen Monaten wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:
3 Schlüsselbunde
1 grüne Kinderjacke
1 silberne Kette
1 Handy
Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Tel. 036075 34 37 oder im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt!

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8-10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:
Montag - Freitag ..... 08:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag ..... 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

In dringenden Fällen 112
jeweiliger Bereitschaftsdienst
zu erfragen unter: 03606/5066780
Rettungsleitstelle: 03606/19222

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld

Häusliche Kranken-, Alten- und Familienpflege

Sozialstation Heiligenstadt
Tel. ..... 03606 / 50 97 20
0:00 bis 24:00 Uhr

Sozialstation Mühlhausen
99974 Mühlhausen, Kleine Waidstraße 3
Telefon ..... 03601 / 44 64 17
0:00 bis 24:00 Uhr

Sozialstation Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 31
37351 Dingelstädt
Tel.: 036075/587734
Fax: 036075/589531

Sozialstation Worbis
Telefon ..... 036074 / 96 70
0:00 bis 24:00 Uhr

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „Hl. Louise“
Birkunger Straße 9
37351 Dingelstädt
Tel. 036075/58750
Fax: 036075/5875900

Haus „St. Vinzenz“
Dingelstädter Straße 1
37359 Küllstedt
Tel. 036075/660
Fax: 036075/66199

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH
Philipp-Reis-Str. 2
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606/655-191
Gebühren/Änderungsmeldungen
Tel.: ..... 03606/655-193 und -194
Fax: 03606/655-192

Revier Geney - Revierleiter Ulrich Breitenstein

Telefon: 0361/573913110
Fax: 0361/371913110
Mobil: 0172/3480240
E-Mail: .....ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de
Zuständig für die Gemarkungen:
Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte
Tel.: ..... 03605/5040-50, Fax: 03605/5040-51
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag ..... 07:00 - 18:00 Uhr
Samstag ..... 07:00 - 14:00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis
Tel.: 036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde
Halle-Kasseler-Straße 60
Tel.: ..... 03605/5656610 und -20

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:
EW Wasser GmbH
Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH
zu den Geschäftszeiten: ..... Tel.: 03606/655-0
..... bzw. 03606/655-151
Mo - Do ..... von 07:00 - 15:45 Uhr
Fr ..... von 07:00 - 13:30 Uhr
außerhalb der Geschäftszeiten: ..... Tel.: 0175/9331736
Mo - Do ..... von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
Fr - Mo ..... von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis
..... 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf:
Zu den Geschäftszeiten: ..... Telefon: 31033
Montag bis Donnerstag: ..... von 07:00 - 16:00 Uhr
Freitag: ..... von 07:00 - 14:45 Uhr
außerhalb der Geschäftszeiten: ..... Telefon: 0175/5631437
Mo bis Do ..... von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
Fr bis Mo: ..... von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
..... bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel
Betrifft die Abwasserbeseitigung in Kallmerode und Beinrode:
Kontakt:
Telefon ..... (03 60 76) 569-0
Fax: ..... (03 60 76) 569-32
E-Mail: ..... service@waz-ek.de
Geschäftszeiten:
Mo ..... 13:30 - 15:30 Uhr
Di + Fr ..... 09:30 - 11:45 Uhr
Do ..... 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Bereitschaftsdienst:
(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)
Telefon: ..... (03 60 76) 569-0
bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: ..... 03606 / 19222

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Vielleicht ist Mario Barth in der Lage dieses Problem zu lösen?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wer falsch parkt, muss mit einem Verwarn- oder Bußgeld rechnen. Im günstigsten Fall sind 10 Euro fällig, mitunter aber auch mehr als 60 Euro, wenn zum Beispiel Einsatzfahrzeuge behindert werden. Jedoch ist eine flächendeckende Verkehrsraumüberwachung durch das Ordnungsamt (rund um die Uhr) nicht möglich. Aus diesem Grund vertraut das Ordnungsamt bei der Verfolgung von Falschparkern auch auf wachsame Nachbarn.
In Zeiten allgegenwärtiger Handy-Kameras ist ein falsch geparktes Auto rasch fotografiert und das Bild als Beweismittel weitergeleitet.
Was manchen Verkehrssünder überrascht: Die Privatanzeige eines Anwohners reicht völlig, damit ein Anhörungsbogen samt Verwarngeld im Briefkasten landet.
Jedoch muss der Sachverhalt gerichtsverwertbare Angaben enthalten.

Dazu zählen Tattag, Uhrzeit, Tatort sowie Fahrzeug samt Kennzeichen.

Anzeigen ohne diese Angabe oder auch anonyme Anzeigen werden nicht bearbeitet.

(Hier ein Beispiel für eine anonyme Anzeige ohne gerichtsverwertbare Daten, dafür jedoch mit anderweitigen Lösungsvorschlägen)
Ebenso muss der Anzeigende für ein mögliches Gerichtsverfahren als Zeuge zur Verfügung stehen. Als Beweismittel können Fotos vom falsch geparkten Auto eingereicht werden.
Wer angezeigt wird, kann seine Sicht im Anhörungsbogen erläutern. Oder gleich das Verwarngeld bezahlen. Widerlegt hingegen der Angezeigte die Vorwürfe mit dem Anhörungsbogen nicht, entscheidet die Behörde über ein mögliches Bußgeldverfahren. Dann kann der Fall mitunter bei der Staatsanwaltschaft und vor dem Amtsgericht landen. All das, ohne dass sich ein Mitarbeiter vom Ordnungsamt je am Tatort von dem Sachverhalt überzeugt hat.

Mit freundlichen Grüßen
aus Ihrem Ordnungsamt.

Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung zum Abschluss des Raumordnungsverfahrens „Neubau der 110-kV-Anschlussleitung UW Küllstedt“

Die obere Landesplanungsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt hat am 30.03.2017 das Raumordnungsverfahren (ROV) für die o.g. Planung abgeschlossen.
Das ROV diente der Abstimmung des Vorhabens mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.
Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (Landesplanerische Beurteilung) hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger und *ersetzt nicht* die erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder sonstige Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.
Die Landesplanerische Beurteilung kann in der Zeit vom
03.07.2017 bis 04.08.2017
in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, 37351 Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, im Bauamt, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Mo, Mi, Do:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Di.:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	8.00 - 12.00 Uhr

Dingelstädt, 23.06.2017
Metz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Wohn- und Geschäftsgrundstück Dosborn 33“ der Stadt Dingelstädt

1.
Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner Sitzung am 15.11.2016 mit Beschluss Nr. 139/18/2016 den Bebauungsplan Nr. 19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftsgrundstück Dosborn 33“ gern. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschossen.
2.
Das Landratsamt hat mit Schreiben vorn 06.04.2017 diese Satzung bestätigt und die Ausfertigung und Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBI. S. 113) zugelassen.
3.
Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftsgrundstück Dosborn 33“ mit städtebaulichem Vertrag, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V. m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
4.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftsgrundstück Dosborn 33“ der Stadt Dingelstädt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Der Bebauungsplan mit städtebaulichem Vertrag, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie seine Begründung werden im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt (Geschwister-Scholl-Straße 26/28, Zimmer 22) während der Dienststunden

Mo, Do, Fr:	9.00 - 12.00 Uhr
Di:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftsgrundstück Dosborn 33“ mit städtebaulichem Vertrag der Stadt Dingelstädt ist aus der Anlage ersichtlich.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.
Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Dingelstädt, den 23.06.2017
Arnold Metz
Bürgermeister

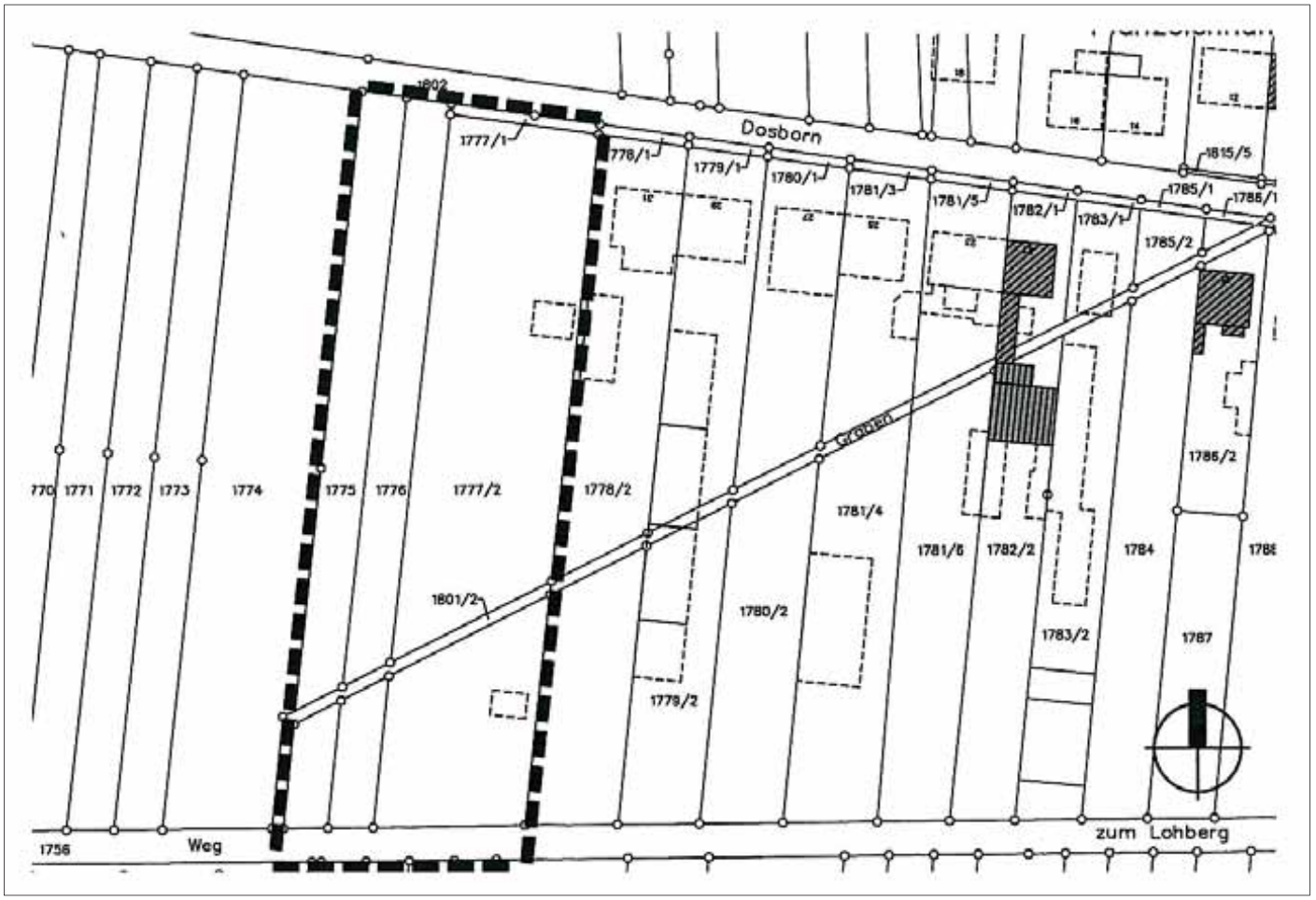

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

… im Monat Juli 2017 ganz herzlich

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht. Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Frau Hiltrud Hoppe	am 01.07.	zum 85. Geburtstag	Frau Dorothea Schädler	am 12.07.	zum 92. Geburtstag
Herr Hans Gromotka	am 01.07.	zum 74. Geburtstag	Frau Thekla Kuchenbuch	am 13.07.	zum 91. Geburtstag
Herr Walter Brachwitz	am 01.07.	zum 70. Geburtstag	Herr Walter Schulz	am 14.07.	zum 78. Geburtstag
Frau Elisabeth Raabe	am 03.07.	zum 81. Geburtstag	Frau Rosemarie Sander	am 14.07.	zum 73. Geburtstag
Herr Günther Huke	am 03.07.	zum 75. Geburtstag	Frau Maria Gessner	am 14.07.	zum 71. Geburtstag
Herr Georg Matussek	am 04.07.	zum 83. Geburtstag	Herr Hans-Jürgen Schmidt	am 15.07.	zum 75. Geburtstag
Herr Alfred Ernst	am 04.07.	zum 77. Geburtstag	Herr Franz Josef Strecker	am 15.07.	zum 74. Geburtstag
Herr Dieter Brozait	am 04.07.	zum 70. Geburtstag	Frau Amalia Jung	am 16.07.	zum 77. Geburtstag
Frau Hildegard Kaufmann	am 05.07.	zum 87. Geburtstag	Frau Gerda Dölle	am 16.07.	zum 77. Geburtstag
Frau Hella Maresch	am 05.07.	zum 77. Geburtstag	Herr Josef Rheinländer	am 16.07.	zum 74. Geburtstag
Herr Eberhard Gutmann	am 05.07.	zum 76. Geburtstag	Frau Maria Lins	am 17.07.	zum 79. Geburtstag
Frau Anna Bosold	am 06.07.	zum 85. Geburtstag	Herr Claus Scheffel	am 17.07.	zum 74. Geburtstag
Frau Hedwig Klöppner	am 06.07.	zum 82. Geburtstag	Frau Gisela Löffler	am 18.07.	zum 82. Geburtstag
Frau Ursula Strecker	am 06.07.	zum 73. Geburtstag	Herr Willi Döhren	am 18.07.	zum 78. Geburtstag
Frau Martha Demuth	am 07.07.	zum 83. Geburtstag	Frau Luise Günther	am 20.07.	zum 90. Geburtstag
Herr Roland Klinger	am 07.07.	zum 75. Geburtstag	Frau Hannelore Müller	am 20.07.	zum 73. Geburtstag
Herr Heinz Briesemeister	am 07.07.	zum 70. Geburtstag	Herr Ludwig Mick	am 21.07.	zum 83. Geburtstag
Frau Katharina Flucke	am 08.07.	zum 100. Geburtstag	Herr Lutz Jünemann	am 23.07.	zum 78. Geburtstag
Frau Gerlinde Nimser	am 08.07.	zum 85. Geburtstag	Frau Ursula Kirchberg	am 23.07.	zum 71. Geburtstag
Frau Erika Ernst	am 08.07.	zum 75. Geburtstag	Frau Maria Nachtwey	am 24.07.	zum 78. Geburtstag
Herr Franz Füller	am 09.07.	zum 82. Geburtstag	Herr Norbert Rother	am 24.07.	zum 70. Geburtstag
Frau Elisabeth Ganter	am 09.07.	zum 78. Geburtstag	Herr Gerhard Rinke	am 26.07.	zum 79. Geburtstag
Herr Diethard Kühn	am 10.07.	zum 78. Geburtstag	Herr Reiner Seise	am 26.07.	zum 77. Geburtstag
Frau Erika Geppert	am 10.07.	zum 76. Geburtstag	Herr Karl Pester	am 26.07.	zum 74. Geburtstag
Frau Maria Gröne	am 10.07.	zum 71. Geburtstag	Frau Karin Kaufhold	am 27.07.	zum 74. Geburtstag
Frau Marianne Eckardt	am 11.07.	zum 79. Geburtstag	Frau Ursula Wagner	am 27.07.	zum 70. Geburtstag
Frau Dolores Günther	am 11.07.	zum 72. Geburtstag	Frau Maria Elisabeth Holbein	am 28.07.	zum 83. Geburtstag

Frau Margaretha Rodenstock	am 28.07.	zum 81. Geburtstag
Frau Dorothea Schuchart	am 28.07.	zum 77. Geburtstag
Frau Monika Dölle	am 29.07.	zum 76. Geburtstag
Frau Irmgard Bode	am 30.07.	zum 80. Geburtstag
Herr Hans-Jürgen Sammet	am 30.07.	zum 76. Geburtstag
Herr Theodor Knauth	am 30.07.	zum 72. Geburtstag
Frau Maria Lorenz	am 31.07.	zum 86. Geburtstag
Herr Hermann Dette	am 31.07.	zum 75. Geburtstag
Herr Bernd Heddergott	am 31.07.	zum 71. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Dingelstädt wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Informationen der Stadt Dingelstädt

Austräger für das Amtsblatt gesucht!

Damit auch zukünftig jedem Haushalt von Dingelstädt das „Unstrut-Journal“ zugestellt werden kann, benötigen wir dringend Austräger. Anderenfalls müsste von Seiten der Stadt nach einer geeigneten Alternative gesucht werden. Interessenten wenden sich bitte telefonisch unter: 036075/3425 oder 3423.

Seniorenbeirat der Stadt Dingelstädt

Im Herbst dieses Jahres haben wir eine Bundestagswahl. Zu diesem Anlass haben wir von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisation e.V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen e.V. Post erhalten. Beide Dokumente tragen die Überschrift „Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017“. Darüber waren wir zunächst doch sehr überrascht. In unserer Satzung und Geschäftsordnung ist doch festgeschrieben, dass wir überparteilich, überkonfessionell und verbandsunabhängig arbeiten. Wie passt das zusammen? Nach genauerer Betrachtung dieser „Wahlprüfsteine“ sind wir sicher, es passt! Denn es geht nicht um die Beeinflussung Ihrer Wahlentscheidung, sondern um das Aufmerksam machen anstehender Erfordernisse. Hinter uns liegt ein vielfältiger Wandel sowohl innerhalb der Globalisierung, als auch in unserer Republik. Das führt zu neuen Herausforderungen.
„Die Lobby der Alten“, wie sich die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisation e.V. auch nennt, als auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen e.V. haben seniorenpolitischen Forderungen erarbeitet, welcher sich speziell der Interessenlage älterer Menschen widmet. Die seniorenpolitischen Forderungen beinhalten dabei Fragen, die sich auf folgende Schwerpunktkomplexe richten: Stellenwert und Struktur der Seniorenpolitik, Rentensicherung, Reduzierung der Altersarmut und Altersdiskriminierung, Wohnen, Bauen und Mobilität (Barrierefreiheit), Gesundheit und Pflege, Stärkung des freiwilligen Engagements älterer Menschen und Partizipation sowie generationsübergreifende Probleme (Verbraucherschutz und -information in einer immer stärkeren digitalen Welt oder auch die Bildungspolitik).
Wenn Sie sich für diese Fragen interessieren, dann schauen Sie doch auf die Introseite der VG Dingelstädt, unter www. Dingelstaedt.eu/seniorenbeirat.
In unserem Arbeitsplan 2017 hatten wir uns vorgenommen, einen Besuch im Thüringer Landtag zu organisieren. Nun liegen uns erste Informationen, auch dank der Unterstützung von Harald Siebigteroth, vor. Wir laden unsere Seniorinnen und Senioren ein, mit uns zusammen am Donnerstag, den 31.08.2017, in den Thüringer Landtag zu fahren. Anmeldungen können bereits jetzt erfolgen bei Frau Jutta Drechsel, Stadtbibliothek, während der Öffnungszeiten oder per Telefon unter 036075 62192. Hier müssen wir darauf hinweisen, dass die uns zur Verfügung gestellte Kapazität bei 45 Personen erschöpft ist.
Weitere Informationen zum Ablauf werden wir rechtzeitig bekannt machen.
Ein weiterer Höhepunkt ist für Sie geplant am Mittwoch, den 05.07.2017. Im Familienkino Club-D, in der Bahnhofstraße 81 in Dingelstädt zeigen wir Ihnen den historischen Eichsfeldfilm von 1928. Zuvor laden wir Sie herzlich zu Kaffee und Kuchen ein. Bitte beachten Sie dazu unsere Aushänge.

Ihr Seniorenbeirat

Einweihung der neuen griechisch-katholischen Kirche in Aiud 1

Ende Januar 2017 traf aus Aiud, der Partnerstadt Dingelstädts, die Nachricht ein, daß nach nahezu 20-Jähriger Bauzeit die neue Kirche der rumänischen griechisch-katholischen Kirchengemeinde vor ihrer Einweihung steht. Damit ging der lang gehegte Wunsch der Gemeindemitglieder und ihres Pfarrers Mihai Cristea endlich in Erfüllung. Bis zu diesem bedeutenden Tag war es ein recht langer und beschwerlicher Weg, der aus finanziellen Problemen, vor allem aber auch aus der Bereitstellung des benötigten Baumaterials bestand. Pfarrer Cristea war unermüdlich bei den Partnerstädten und Gemeinden unterwegs und suchte Unterstützung für sein großes Projekt.

Erzbischof Muresam bei der Einweihungszeremonie

Am 14. Mai 2017 war es dann soweit. Die neue Kirche, die unmittelbar neben dem zweitgrößtem Staatsgefängnis Rumäniens steht, sollte durch Seine Eminenz Erzbischof Kardinal Lucian Muresan feierlich eingeweiht werden und den Namen „Kreuzerhöhung“ tragen. Erzbischof Kardinal Muresan ist das Oberhaupt der Erzdiözese Alba-Julia und Fagaras. Die griechisch-katholische Kirche in Rumänien ist mit Rom uniert. Das kirchliche Oberhaupt ist somit auch unser Papst in Rom, dessen Bildnis das Innere der Kirche ziert.
Zu diesem feierlichen Anlaß wurden Vertreter der Stadt Dingelstädt eingeladen. Eine private Einladung des Dekans Paul Turcu und der Pfarrers Cristea erreichte auch mich. Ich bin seit vielen Jahren mit dem Pfarrer befreundet und durfte somit die Glückwünsche und Grüße aus Dingelstädt überbringen.
An diesem Einweihungssonntag erschienen viele Vertreter der Kirchen des Landes, aber auch der Partnergemeinden aus Österreich, Ungarn und Deutschland, sowie der Kommune Aiud. An der Conzelebration mit dem Erzbischof Muresan, die vor dem Portal der Kirche stattfand, nahmen etwa zwanzig Priester und schätzungsweise fast tausend Gläubige aus allen Teilen der Diözese und des Landes teil. Die Liturgie dauerte fast vier Stunden. Nach Abschluß der Feierlichkeiten bestand für alle Besucher die Möglichkeit, diese schöne neue und helle Kirche zu besichtigen. Vor dem anschließenden gemeinsamem Mittagessen im Saal eines großen Restaurants informierte sich Seine Eminenz Erzbischof Kardinal Muresan über die Partnerschaft zwischen Aiud und Dingelstädt und ermunterte mit lobenden Worten dazu, an dieser Verbindung festzuhalten.

Sehr lobenswert war auch, daß nach der Feier die Möglichkeit zu Gesprächen bestand und ausreichend Dolmetscher zur Seite gestellt wurden.
Die hervorragende Leistung des Gemeindepfarrers Mihai Cristea, der große gesundheitliche Probleme hat, fand bei allen Gästen und Besuchern Lob und Anerkennung. Viele Bürger Dingelstädts kennen Pfarrer Cristea, der vor einigen Jahren den Gottesdienst vor unserer Pfarrkirche zum Stadtfest gemeinsam mit unserem Pfarrer Genau zelebrierte.
Möge künftig auch von der neuen Kirche „Kreuzerhöhung“ in Aiud das „Te Deum“ weit in den rumänischen Landen zu hören sein.

Th. Knauth

Die Bürgermeisterin von Aiud

Versammelte Gemeinde

Breikuchenfest 2017 und Eichsfeldtage vom 12. bis 20. August 2017

Dieses Breikuchenfest steht ganz im Zeichen der 1200 Jahre-Feier der Ersterwähnung Dingelstädts, eingebunden sind die Eichsfeldtage.
Vom Samstag, den 12. August bis Sonntagabend, den 20. August wird in Dingelstädt wieder kräftig gefeiert.

Wir haben wieder versucht, ein buntes Programm für jedermann zusammenzustellen und hoffen, dass die Dingelstädter und ihre Gäste regen Gebrauch davon machen.
Die Urlaubsplanung der Eltern mit Schulkindern muß zu diesem Zeitpunkt auch schon abgeschlossen sein, denn am 10.August beginnt schon wieder die Schule.
Es steht also einem Zusammentreffen von jung und alt bei unserem Fest nichts im Wege.
Beginnen werden die Festtage am Samstagabend den 12. August mit einer Beach-Party im Schwimmbad und am Sonntag den 13. August mit einem Familientag im Schwimmbad.
Auch Schausteller haben sich wieder angekündigt, von kleinen Karussells über die Berg-und Talbahn bis hin zur Riesenrutsche und dem Bullenreiten, Hüpfburg und Kinderschminken. Musikalisch ist auch für jeden was dabei, von Blasmusik, Volksmusik, Rock, Pop, Schlager gespielt von Dingelstädter-, Silberhäuser,- und Kallmeröder Blaskapellen, der Band „Golden Songs“ am Samstagnachmittag, über die Matthias-Witt-Band am Abend mit Tanzmusik der Extraklasse ‚den Rocktigers, der Band Freibier, den Rockpiraten bis hin zu Matthias Glanz und OD3, der Gruppe OTL die am Samstagabend einen kurzen Querschnitt ihres bisherigen Repertoires zeigen möchten, ist eigentlich alles vertreten.
Am Sonntag, den 20. August wird die Deutsche Verkehrswacht mit ihrem Überschlag-Simulator und dem Gurtschlitten vor Ort sein und jeder kann sich dort hinein setzen und ...zum Glück... nachgestellt empfinden, was bei einem Unfall passiert, also eine höchst interessante Geschichte. Auch Programmpunkte werden wieder dabei sein, wie eine Modenschau vom Kindermodengeschäft „Flic Flac“ und von „Zella-Fashion“, die Tanzgruppe des Heimatvereins, der Kindergarten „Bummi“, Ballettschule Leinefelde, die Zumba-Gruppe vom „FGZ“, ein fahrbares Klavier des Duos „Bestimmt Verstimmt“ wird dabei sein und auf dem Klavier wird Monika Stepptänze aufführen, die Trommelgruppe von Haus Clara, ... alles in allem... es wird wieder ein schönes buntes Programm geboten, welches in diesem Jahr am Sonntagabend vor der Kirche endet mit „Best of Rock & Classic“ mit der Thüringen-Philharmonie gemeinsam mit der Gruppe „Vital“. Gegen 22.00 Uhr wird es vor der Kirche eine große Lasershow geben. Am Sonntagnachmittag wird ab 14.00 Uhr ein großer Umzug stattfinden aus Anlass der Eichsfeldtage, bei dem der Kreativität der Vereine keine Grenzen gesetzt wird. Nach dem Umzug wird auf dem Anger ein „Helene Fischer -Double“ und ein „DJ Ötzi-Double“ auftreten und vor der Kirche ein „Udo Lindenberg-Double“.
Am 18.08. um 14.00 Uhr wird ein Seniorennachmittag durchgeführt im Festzelt auf dem Rathaushof und auch die Interdisziplinären Eichsfeldfreunde bringen sich mit einem zweitägigen Chorfestival, in der Aula des Gymnasiums und auf dem Kerbschen Berg mit in die Gestaltung der Festtage ein.
Für uns als Stadtfestkomitee geht es jetzt in die heiße Phase, d.h. jetzt müssen die Details und Kleinigkeiten geklärt werden, aber pünktlich zur Eröffnung, ist das alles Geschichte und wir freuen uns, dass es losgeht.
Wir freuen uns auf Sie!

Stadtfestkomitee

WITTICH MEDIEN

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt,
Geschwister-Scholl-Straße 26/28 - 37351 Dingelstädt
Tel. 036075/34-0 · Fax 036075/62777 oder 3458
E-Mail: info@dingelstaedt-eichsfeld.de
Internet: www.dingelstaedt-eichsfeld.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 -0, Fax 0 36 77 / 20 50 -21
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt
Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz,
Tel. 036075/3425, anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbab-weichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender 2017

Stand: 23.11.2016

Termin	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Verantwortlich
Juli			
im Juli	Sommerfest		Schachklub Dingelstädt
01.07.	Jubiläumsschützenball	Schützenzelt	Schützengesellschaft 1667
02.07.	Schützenmesse/Festumzug	Kirche/Schützenplatz	Schützengesellschaft 1667
02.07.	Kinderfest des Sozialpädiatrischen Zentrums	Reifenstein	Kinderzentrum im Eichsfeld e.V. Dingelstädt
02.07.	Eichsfeldwandertag	Kreuzebra	KGV 1996
07.07., 16 - 20 Uhr	Blutspende	Franziskusschule	DRK Ortsverein Dingelstädt
22.07.	Sommerfest		Dingelstädter Vogelfreunde 1906 e.V.
August			
15.08.	Bürgersprechstunde Seniorenbeirat	Bürgerhaus	Seniorenbeirat
18.-20.08.	Stadtfest 1200 Jahre/Eichsfeldtage in Dingelstädt	Vereine	
27.08.	Sommerfest	Familienzentrum Kerbscher Berg	Familienzentrum Kerbscher Berg
September			
08./09./10./11.09.	Altarweihe/Mariä Geburt/Kleine Kirmes	Marienkirche/Pfarrkirche/ Marktstraße	Kath. Pfarramt St. Gertrud Dingelstädt, Kolpingfamilie Kirmesburschen e.V. Dingelstädt
16.09.	Wandertag		KGV 1996
16.09.	Unstrut-Lauf	Gymnasium Dingelstädt	
17.09.	Bistumswallfahrt	Erfurt	Kath. Pfarramt St. Gertrud Dingelstädt
22.09., 16 - 20 Uhr	Blutspende	Franziskusschule	DRK Ortsverein Dingelstädt
24.09.	Erntedank	Dingelstädt	Kath. Pfarramt St. Gertrud Dingelstädt
24.09., 19.30 Uhr	Eichsfelder Orgelherbst Stummfilm „Nathan der Weise“ (Technik Club D) Orgelimprovisationen	St. Gertrud	Kath. Pfarramt St. Gertrud Dingelstädt Kath. Kirchenchor „St. Gertrud“
26.09.	Senioren- u. Krankengottesdienst	Silberhausen	Kath. Pfarramt St. Gertrud Dingelstädt

Aus Vereinen und Verbänden

Übersicht der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Dingelstädt

Einsatzübersicht Mai 2017

Ein einsatzreicher Monat Mai liegt hinter den Kameraden der Feuerwehr Dingelstädt. 17 mal war die Hilfe unserer freiwilligen Einsatzkräfte gefordert, was im Durchschnitt gesehen einen hoher monatlicher Einsatzdurchschnitt ist. Besonders zu erwähnen sei der 17.05.17 wo unsere Hilfe gleich 5 mal innerhalb weniger Stunden gefordert wurde.

01.05.17, 10.25 - 12.00 Uhr
Brandeinsatz (Nachkontrolle Maifeuer, Riethpark)
07.05.17, 09.05 - 12.00 Uhr
Technische Hilfeleistung (Absicherung Brandprozession, Kerbscher Berg)
13.05.17, 12.26 - 13.15 Uhr
Technische Hilfeleistung (Verkehrsunfall Bahnhofstraße)
13.05.17, 13.34 - 14.05 Uhr
Brandeinsatz (Feueralarm BMA Haus Louise, Altenheim)
14.05.17, 13.33 - 15.30 Uhr
Brandeinsatz (Brand Einfamilienhaus, überörtlicher Einsatzort: Kefferhausen)

17.05.17, 07.04 - 08.30 Uhr
Technische Hilfeleistung (Verkehrsunfall, üö. Einsatzort: Wachstedt, Abzweig Richtung Klüschen)
17.05.17, 10.55 - 11.15 Uhr
Technische Hilfeleistung (First Responder, Notfallversorgung, Birkenweg)
17.05.17, 14.27 - 16.00 Uhr
Technische Hilfeleistung (Unterstützung Rettungsdienst, Gartenanlage Eberhöhe)

17.05.17, 15.05 - 16.00 Uhr
Technische Hilfeleistung (First Responder, Notfallversorgung, Parkplatz Netto)
17.05.17, 14.00 - 18.00 Uhr
Technische Hilfeleistung (Tierrettung, Tiertransport, üö. Einsatzort: Weilrode)
19.05.17, 18.56 - 19.50 Uhr
Technische Hilfeleistung (Beseitigung Unwetterschäden, Stadtgebiet)
24.05.17, 23.14 - 23.45 Uhr
Technische Hilfeleistung (Tierrettung, freilaufender herrenloser Hund, Anton-Thraen-Straße)
28.05.17, 07.04 - 12.00 Uhr
Technische Hilfeleistung (Absicherung Frauenwallfahrt, Kerbscher Berg)
28.05.17, 21.08 - 22.00 Uhr
Technische Hilfeleistung (Tierrettung, Friedenspark)
29.05.17, 18.57 - 20.00 Uhr
Technische Hilfeleistung (Unterstützung Rettungsdienst, Personenbergung, Bahnhofstraße)
30.05.17, 15.20 - 15.48 Uhr
Brandeinsatz (Feueralarm BMA, Fehlalarm, Firma Sunline)
30.05.17, 15.48 - 16.15 Uhr
Technische Hilfeleistung (Beseitigung Unwetterschäden, Stadtgebiet)

Vielen Dank an alle Einsatzkräfte!
Frank Hartmann
Feuerwehr Dingelstädt

Sportfest 2017 - voller Erfolg!

Nicht nur wettertechnisch war das diesjährige Sportfest des SV 1911 Dingelstädt ein voller Erfolg. Die zahlreichen Gäste sahen spannende Spiele, viele Tore und sportliche Highlights. Vor allem die jungen Talente unserer Jugendspielgemeinschaft haben gezeigt wie viel Potential in ihnen steckt und, dass wir uns auf die kommenden Jahre freuen dürfen. Wir möchten an dieser Stelle allen aktiven und passiven Mitwirkenden, Gästen, Übungsleitern und Schiedsrichtern danken, die das Sportfest zu einer solch schönen Veranstaltung gemacht haben. Besonders bedanken wir uns bei den Sportfreunden Detlef Bänder, Gerd Andres, Michael Claus (Übungsleiter im Jugendbereich) und Manfred Burreh (Trainer der 2. Mannschaft) für ihren Einsatz in den vergangenen Jahren. Sie beenden aus unterschiedlichen Gründen die Trainertätigkeit. Ein Dank gilt u.a. auch Matthias Kaufmann, der seine aktive Spielerkarriere beendet, und Jörg Engelhardt, der uns in Richtung Zella verlässt. DANKE!
Wir freuen uns sehr auf die kommende Spielzeit und wünschen bis dahin eine angenehme Sommerpause :)

Schützengesellschaft 1667 e.V.
Dingelstädt /Eichsfeld

Jubiläums-Schützenfest in Dingelstädt

350 Jahre nach ihrer Gründung im Jahr 1667 feiert die Schützengesellschaft Dingelstädt in der Festwoche vom
24.06.17 - 03.07.2017 Schützenfest.
Eröffnet wird die Festwoche am 24.06.2017 mit dem 19. Eichsfelder Böllertreffen im Riethpark.
Ab 14.00 Uhr wird das Rieth und die Riethwiesen vom Donner der Kanonen sowie der Hand- und Schaftböller erschüttert und in Pulverrauch gehüllt. Mutige Zuschauer, die sich auf dem Riethweg nah an die Kanonen herantrauen, werden gebeten die Absperrungen zu beachten und für den nötigen Ohrenschutz zu sorgen. Im Rieth wird am ganzen Nachmittag die Versorgung der Besucher mit Grillspezialitäten, Erbsensuppe aus der Gulaschkanone sowie passenden Getränken und Kaffee und Kuchen gesichert. Einen weiteren Höhepunkt bildet an diesem Tag der Auftritt des Polizeimusikcorps Thüringen ab 17.00 Uhr auf der Bühne im Rieth.
Die folgende Festwoche ist geprägt von verschiedenen Schießveranstaltungen. Neben dem Ausschießen der Scheibenkönige und des Jugendscheibenkönigs wird erstmalig aus den Schützenkönigen des vergangenen Vierteljahrhunderts der Kaiser ausgeschossen.
Am Freitag der darauffolgenden Woche, am 30.06.2017, findet um 17.00 Uhr in der Aula des Gymnasiums ein Festakt für geladene Gäste und alle Mitglieder der Schützengesellschaft statt.
Ab 19.00 Uhr findet dann im Festzelt der Festkommers zur Eröffnung des Jubiläums-Schützenfestes statt. Zu diesem Festkommers haben wir viele Gastvereine und Gäste eingeladen. Aber auch alle anderen Besucher sind uns sehr willkommen!
Am Mittwoch, den 28.06. 2017, wird ab 17.00 Uhr der Pokalsieger aus den teilnehmenden Gemeinden des Gemeindeverbandes ermittelt.
Der Jubiläumspokal der teilnehmenden Dingelstädter Vereine wird am Donnerstag, dem 29.06.2017 ab 17.00 Uhr ausgeschossen.
Das Vogelschießen am Samstag findet im festen Regularium der vergangenen Jahre statt. Mit Spannung wird erwartet, wer sich am Abend als Jubiläumsschützenkönig feiern lassen kann.
Gleich 2 Bands – Estanas & Timeless - sollen den Schützenball am Samstagabend zu einem besonderen Ereignis werden lassen.
Der Sonntag beginnt um 10.30 Uhr mit dem Festhochamt in der Getrudiskirche. Gemeinsam mit der gesamten Gemeinde und den geladenen Gastvereinen, die mit Ihren Fahnenabordnungen einen feierlichen Rahmen für die Schützenmesse bilden, wollen wir den Gottesdienst feiern.
Im Anschluss an die Schützenmesse laden wir alle Dingelstädter auf den Schützenplatz zum musikalischen Frühschoppen ein. Damit niemand zum Mittagessen nach Hause gehen muss, wird auf dem Schützenplatz mit Gulaschkanone und verschiedenen Imbissständen die kulinarische Versorgung gesichert.
Um 14.00 Uhr startet dann vom Schützenplatz der große Festumzug mit vielen geladenen Gastvereinen. An den Umzug schließt sich wie jedes Jahr ein Platzkonzert im Festzelt an.
Die Kinder werden den ganzen Sonntag mit „HARALDINO´s Kinderspielpass“ unterhalten.

Er bringt Rittersprungburg und Zaubertunnel (mit Innenrutsche), Glücksrad und Gladiatorenarena mit. Außerdem gibt es Kinderschminken & Glitzertattoos, Ballons modellieren und viele andere Überraschungen für unsere kleinen Gäste!
Ausklingen wird das Schützenfest im 350. Jahr des Bestehens des Vereins am Montag mit dem traditionellen musikalischen Frühschoppen mit Schlachteessen.
Zu allen Veranstaltungen sind wieder alle Einwohner Dingelstädts und sonstige Gäste recht herzlich eingeladen.
Wir bitten herzlich alle Dingelstädter mit Festschmuck Ihrer Häuser sowie als Zuschauer beim Umzug für einen festlichen Rahmen des Jubiläums zu sorgen.

Die Könige 2016
v.l.n.r.: Bogenkönig Jonas Diehle, Jugendschützenkönig Carlos Meinke, Scheibenkönig Wolfgang Reinecke, Scheibenkönigin Ellen Körner, Schützenkönig Dr. Hans-Georg Mai, Ehrenscheibenkönig Johannes Wiederhold, Jugendscheibenkönig K. Gonschorreck

Andererseits bitten wir alle Einwohner um Verständnis für unvermeidliche Beeinträchtigungen durch Absperrungen, eingeschränkte Verkehrswege, Lärmbelastungen und Sonstiges.

Schriftführer
Peter Reichel

Veranstaltungstipps zum Jubiläumsschützenfest 2017

Samstag, 24.06.2017

Böllertreffen ab 14.00 Uhr

Benefizkonzert mit dem Polizeimusikkorps Thüringen

Das Polizeimusikkorps Thüringen wurde 1946 als „Landespolizeikapelle Thüringen“ gegründet und ist heute ein modernes, großes Sinfonisches Blasorchester mit 30 Berufsmusikern und einer Moderatorin/Sängerin. Die Leitung des Polizeiorchesters liegt seit Mai 2003 in den Händen von Andrè Weyh.

Das Orchester spielt sowohl zu offiziellen Anlässen der Thüringer Landesregierung und der Ministerien als auch zu vielseitigen kulturellen Höhepunkten der Städte und Gemeinden im Freistaat. Mit über 100 Konzerten pro Jahr ist das Polizeiorchester ein fester Bestandteil der kulturellen Landschaft Thüringens und leistet damit eine wertvolle Repräsentation des Freistaates und der Thüringer Polizei. Das breit gefächerte und umfassende Repertoire des Klangkörpers reicht von Kompositionen und Adaptionen der Klassik bis zu moderner, sinfonischer Blasmusik sowie aktuellen Hits und Evergreens aus den Bereichen Jazz, Film und Musical. Desweiteren liegt dem Orchester auch die Pflege und Präsentation der traditionellen Marschmusik und volkstümlicher Blasmusik am Herzen. Zu erleben ist ein facettenreicher, stimmungsvoller und faszinierender Hörgenuss virtuoser Bläserklänge, umrahmt von charmanter, kurzweiliger Moderation, Rezitation und Gesang.

Freitag, 30.06.2017 - 21.00 Uhr
Luttertaler Musikanten

An diesem Abend spielen die „Luttertaler Musikanten“ auf. Hier bekommen sie all das, was man unter Blasmusik versteht - von Volksmusik bis hin zu Ernst Mosch.
Am liebsten machen sie jedoch die etwas andere Musik: Oldies, Schlager, Lieder im Dixistyle und aktuelle Hits. Auch gern verpassen sie bekannten Titeln ein neues, peppiges Gewand. Im Jahr 2014 blickten die Luttertaler auf ihr *20-jähriges Bestehen* zurück

Samstag, 01.07.2017 - 21.00 Uhr
ESTANAS &TIMELESS

An unserem Jubiläumswochenende spielen die derzeit besten beiden Partybands aus Thüringen zusammen auf einer Bühne.

Estanas verfügt über mehr als 15 Jahre Bühnenerfahrung, zählt seit Jahren zu den beliebtesten Top Bands im Party-/Pop-Bereich und garantiert eine professionelle Live-Show. Über 40 Live-Auftritte im Jahr - jede Veranstaltung eine stimmungsgeladene Party.

Timeless ist in der Lage, mit Schlagern von Helene Fischer und Wolfgang Petry über Deutschrock von den Ärzten und Nena bis hin zu zügellosem Rock à la Status Quo und AC/DC, jedes Event zu einem besonderen Highlight werden zu lassen. Darüber hinaus sind Sie natürlich in der Lage, auf die Wünsche des Publikums einzugehen. Deshalb ist die Volks- und Stimmungsmusik ein fester Bestandteil in ihrem Repertoire. Mit Timeless feiern Sie Party pur.
Das große Können der Bands ist die Einbindung des Publikums in ihre Show.
Somit wird die ESTANAS-TIMELESS-Party zu einem bleibenden Erlebnis.

Sonntag, 02.07.2017 - Familientag

Musikalischer Frühschoppen mit der Kallmeröder Blaskapelle
Der Schwerpunkt ist die böhmisch-mährische und moderne Blasmusik. Mit einem breiten Repertoire, das von Märschen, Polkas und Walzern über eine Vielzahl an Stücken aus Klassik und Kirchenmusik bis hin zu Stimmungsmusik, Rock und Pop reicht, sind sie die ideale Besetzung für Platzkonzerte, Kirmes, Heimatabende und Frühschoppen, Ständchen, Umzüge und Familienfeiern aller Art.

Neben Stimmungs- und Unterhaltungsmusik beherrschen sie ein großes Repertoire an Titeln für die Begleitung von Messen, Prozessionen, Beerdigungen oder für klassische Konzerte.
Im ganzen Eichsfeld und weit darüber hinaus ist die Blaskapelle Kallmerode seit fast 60 Jahren als Garant für hochwertige Blasmusik und guter Stimmung bekannt.

Familiennachmittag mit

Sonntagnachmittag, 02.07.2017

Polkabeatz - Die Estanas Blaskapelle

Ob zünftige Blasmusik oder stimmungsvolle Partyhits - sie können jede Party zu einem besonderen Erlebnis machen.
Im Jahr 2000 hatten ein paar junge Musiker einen Traum. Dieser Traum wurde in die Tat umgesetzt und lebt seit dessen ungebrochen...
Überzeugen Sie sich...

Montag, 03.07.2017

Frühschoppen mit den Blechbuben

Sie sind die Musiker Philipp Heigener, geboren in Sondershausen / Kyffhäuserkreis und Raphael Stadler, Birkungen / Eichsfeld.
Die begnadeten Musiker lernten sich im Jahr 2013 kennen. Aus musikalischem Interesse und vielen gemeinsamen Auftritten entstand eine innige Freundschaft der musikhungrigen Jungs und schließlich die Idee, eine eigene Kapelle aus dem Boden zu stampfen.
Sie sind stolz, dass eine Hand voll erstklassiger Musiker aus den angrenzenden Bundesländern ihre Band begleitet!
Ihr vielfältiges Programm umfasst die ganze Palette der Volks- und Blasmusik bis hin zum modernen Schlager sowie alt bekannten Polkaklängen. Durch ihre Leidenschaft am Musizieren, verfeinern sie jeden musikalischen Meilenstein der Musikgeschichte mit der individuellen Note der Blechbuben. Also dann: ...uff geht`s!

Wir wünschen allen Gästen und Besuchern des Jubiläumsschützenfestes 2017 in Dingelstädt viel Freude und Spaß bei den Veranstaltungen.

Kindertagesstätte

Frühlingsfest mit Kindertänzen

„Kindertänze“ alt und neu, so lautete das Motto des diesjährigen Frühlingsfestes, welches dieses Mal im großen Rahmen draußen statt fand. Geladen waren groß und klein, jung und alt, um mit den Bummi-Kindern eine Zeitreise zu unternehmen.
Und da bei uns einige Gruppen vertreten sind, konnten auch verschiedene Sachen geboten werden.
Kinder mögen Kreis- und Tanzspiele. Die musikalische, als auch motorische Bildung spielt auch im gesamten Tagesablauf eine große Rolle im Kindergarten. Und so hatten wir mal die Möglichkeit einiges davon zu präsentieren. Einige konnten sich sicher selbst noch an traditionelle Tänze erinnern, wie z. B. der „Breikuchentanz“, „Schornsteinfeger ging spazieren“ oder „Brüderchen komm` tanz mit mir“.

Aber genauso peppig und frisch kamen „Wickie“, „Pippi-Langstrumpf“ und „Das Fliegerlied“ rüber, um hier nur einige zu nennen. Selbst von den ganz Kleinen waren alle entzückt, als sie mit den niedlichen Kostümen ihren Käfertanz vorführten.

Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass so viele Leute unserer Einladung gefolgt sind und sich auch an den anschließenden Angeboten beteiligt haben. Denn es gab nicht nur etwas für das leibliche Wohl, sondern dieses Jahr auch eine Hüpfburg, Tattoo- und Fädelstand, usw.. Rege Abnahme fanden auch wieder die Lose der Tombola, die immer sehr beliebt sind.

Wir bedanken uns bei allen, die zum Gelingen beigetragen haben. Insgesamt können wir auf ein schönes Fest zurückblicken, bei dem es auch das Wetter gut mit uns meinte und wir freuen uns schon wieder auf die nächste große Veranstaltung.

Erzieherin
Carina Knauft

Schulnachrichten

Zur feierlichen

Schuleinführung des Jahrganges 2017/2018

darf ich Sie im Namen aller Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule „Erich Kästner“ Dingelstädt
am Samstag, dem 12. August 2017,
um 10.00 Uhr in die Turnhalle der Schule, Triftweg 2,
herzlich einladen.

Heike Pfad
Schulleiterin

Grundschule Dingelstädt

Kindertag

Zum diesjährigen Kindertag veranstalteten die Erzieher der Grundschule Dingelstädt einen fröhlich bunten Nachmittag für die Kinder. Bei den vielen abwechslungsreichen Spielangeboten auf dem Schulgelände hatten die Kinder viel Spaß. Besonders die Klänge der Zumbamusik heizte zusätzlich ein. Wieder war es ein gelungener Nachmittag für die Kinder.

Die Erzieher der Grundschule Dingelstädt

DANKE

Zum Abschluss unserer Grundschulzeit möchten wir, die Kinder der Klasse 4b DANKE sagen an unsere Lehrer und Lehrerinnen, Frau Aschenbach sowie den Hortnerinnen der Erich Kästner Grundschule, ganz besonders natürlich unserer Klassenlehrerin Frau Hey.
Vier Jahre unserer Schulzeit sind nun vergangen und rückblickend überwiegen bei uns allen viele positive Eindrücke und Erinnerungen (auch wenn es hier und da mal verschiedene Diskussionen im Kabüffchen gab oder unsere Eltern sich über kleine Verse in roter Schrift von Frau Hey im Hausaufgabenheft freuen durften).
Das alles hat dazu geführt, dass immer wieder unser Blick für das Wesentliche geschärft wurde, um natürlich im Wichtigsten „dem Unterricht“ die Grundlage für die weiterführenden Schulen zu legen, ohne dass der Spaß und die Freude auf der Strecke geblieben sind.
Spaß und Freude hatten wir immer bei unseren Wandertagen zum Beispiel nach Wolfsburg, zum Dünkreuz oder Hockelrain, um nur einige zu nennen, bei unserer Abschlussfeier an der Unstrutquelle, beim gemeinsamen Plätzchenbacken, beim Kuchenbasar und nicht zuletzt auch während unserer Klassenfahrt ins Gut Beinrode.
Danken möchten wir hier auch den Sponsoren Raiffeisen, Rewe Lichtenberg und Falk Wedekind für die verschiedensten Unterstützungen bei diversen Aktivitäten.
Nicht vergessen möchten wir hier die Teilnahme an den Waldjugendspielen im vergangenen Herbst, bei der wir einen sehr guten 3. Platz belegten und somit die Ehre der Erich Kästner Grundschule retteten.
Lob und Dank gilt auch den vielen Eltern, welche alle schulischen und außerschulischen Aktivitäten unserer Klasse überdurchschnittlich unterstützt haben und ohne welche wir heute nicht da wären, wo wir heute sind.

Wir freuen uns jetzt schon auf unseren letzten gemeinsamen Wandertag und die letzten Schultage in diesem Klassenverband miteinander.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4b

@ Frau Hey: Es gibt sicherlich Schüler und Eltern, die dir beim Schreiben deiner Bewerbung für die Regelschule bzw. für das Gymnasium helfen würden. :-)

St.-Josefs-Gymnasium Dingelstädt

Nach 20 Jahren wieder im „Institut“ - Eine Schulführung durch das St.-Josefs-Gymnasium Dingelstädt

Abitur 1997! Das ist 20 Jahre her und somit bietet sich ein Anlass, sich an die Schulzeit zu erinnern und zu schauen: Wer sind wir eigentlich? Wer waren wir? Wo kommen wir her?
Mit viel Neugier trafen sich rund 30 Absolventen des St. Josefs Gymnasium am 20. Mai in Dingelstädt. Sie hatten das große Vergnügen, gemeinsam mit dem Direktor der Schule das Gestern mit dem Heute zu vergleichen. Zuerst zeigte uns Herr Krippendorf seine „Mannschaft“, die für mich eher eine „Frauschaft“ zu nennen wäre, besteht das Kollegium doch in der Mehrzahl aus Frauen. Rund ein Drittel der Lehrer*innen kannten wir von früher. Junge Lehrer*innen damals, die dem Dingelstädter Gymnasium lange die Treue gehalten haben.

Neben den Klassenkamerad*innen und Lehrer*innen prägte das Gebäude unseres Gymnasiums wesentlich unsere Schulzeit. Einige von uns kennen es seit der ersten Klasse, als es noch „POS Käthe Kollwitz“ hieß. Herr Krippendorf führte uns durch die Flure und die Klassenzimmer, durch die Aula und den Lehrerflur. Mit viel Stolz zeigte er uns die moderne technische Ausstattung der Schule. Die Lehrer*innen unter uns staunten über diese fortgeschrittene Technik, die in Schulen in anderen Bundesländern nicht selbstverständlich ist.
Daneben schauten wir uns aber auch die gut gepflegte Schulbibliothek an, in der die ordnenden Hände engagierter Eltern deutlich zu sehen waren. In unserer Schulzeit gab es diese Bibliothek noch nicht. Es wäre mein Lieblingsort in der Schule gewesen. Die neue Schulturnhalle haben wir zum Glück nicht besichtigt. Turnhallen waren noch nie Orte, an denen ich mich besonders wohl gefühlt habe. Aber wir machten damals auch nur in sehr beengten und schäbigen Verhältnissen Sportunterricht, im Hauptgebäude im Saal und in der Aula.
Mit Bewunderung warfen wir einen Blick in die wunderschön renovierte Aula, in der noch die Tische und Stühle wie bei der Abiturprüfung angeordnet waren. Da konnten wir uns gut an die aufregenden Momente bei der schriftlichen Matheprüfung erinnern, als wir über Sinus und Cosinus schwitzten. Interessant waren dazu die Ausführungen von Herrn Krippendorf, der uns von den Veränderungen bei den Abiturprüfungen berichtete.
Auf dem Pausenhof diskutierten wir dann über Veränderungen in der Schülerschaft. In unserer Abiturzeit war das Rauchen ein wichtiges Thema. Das hat sich heutzutage weitgehend erledigt. Rauchen ist nicht mehr angesagt! Als gemeinschaftsstiftendes Element hat sich inzwischen das Laufen etabliert. So lud uns Herr Krippendorf dann auch herzlich zum Unstrut-Lauf im September ein. Sicher nehmen einige von uns die Einladung an, denn so ergibt sich eine weitere Gelegenheit, um sich mit der Schule verbunden zu fühlen. Wir danken Herrn Krippendorf für die Führung durch unser Gymnasium und das gemeinsame Erinnern, das uns als Abiturjahrgang zusammen hält.

Christiane Nowak (Büttstedt)

Kann man das Lernen lernen? Ein Vortrag am St. Josef Gymnasium Dingelstädt

Referent - Herr Jürgen Müller
„Das Lernen lernen“ hieß es an unserem Gymnasium am 01. Juni 2017 für interessierte Eltern. Jeder von uns kennt die angespannte Eltern- Kind Situation wenn es um Hausaufgaben, Wiederholen der Vokabeln oder endlose Gespräche am Essenstisch über Lernerfolge oder -misserfolge geht. Dabei fragen sich viele Eltern, wie können wir unsere Kinder effizient beim erfolgreichen Lernen unterstützen.
Diesen und ähnlichen Fragen rund um das Thema Lernen ging der erfahrene Lerncoach Jürgen Müller vom gemeinnützigen Verein LVB Lernen e.V. in einem lebendigen, inspirierenden und interessanten Vortag auf den Grund.
Dabei erläuterte er den 100 anwesenden Eltern spannend und praxisnah und mit viel Humor, welche Faktoren Lernprozesse beeinflussen. Dabei ging er zunächst auf Lerntechniken ein und vermittelte grundsätzliche Forschungsergebnisse ergänzt durch

zahlreiche Hintergrundinformationen zum Thema „Lernen“. Wie Lernprozesse ablaufen, durften auch wir Eltern in einigen Versuchen selbst erleben. Strukturierungen, Visualisierungen, Merksprüche und kreative Bezüge erleichtern oft das Lernen. Durch die Darstellung der verschiedenen Lerntypen vom logisch - abstrakten bis hin zum kreativ chaotischen Typ und dessen Verhaltensmerkmale und Vorlieben um Unterricht , wurde auf schnell ein Verständnis für unsere Kinder und deren Lernschwierigkeiten erzeugt. Manche Eltern sahen ihre Kinder plötzlich in einem ganz anderen Licht.
Der kurzweilige Vortrag lieferte den Eltern somit nicht nur Denkanstöße für den Heimweg, sondern auch nachhaltige Tipps für das „richtige“ Lernen. So sind wir Eltern gefragt, nicht permanent nach den Schwächen unsrer Kinder zu suchen, sondern vorrangig das Positive hervorzuheben.
Nach zwei kurzweiligen Stunden bleiben uns nur anerkennenden Worte für beeindruckend frei vorgetragene Erläuterungen eines fachliches kompetenten Dozenten.

K. Stiefel, Vorsitzende der Schulelternvertretung

Besonderes Sportfest des St. Josef Gymnasiums - Strecker & Rogge GmbH übergibt 2000 €

Am 01. Juni, dem Internationalen Kindertag, führte das St. Josef Gymnasium sein traditionelles Sportfest durch. Der Schulleiter konnte bei herrlichem Wetter zur Eröffnung in diesem Jahr Herrn Strecker, einen der Geschäftsführer der Stecker & Rogge GmbH, begrüßen. Er übergab den Schülern des Gymnasiums einen Check in Höhe von 2000 €.

Herr Strecker übergibt den Check

Dies waren die Einnahmen, die im Rahmen des Fußball-Cups „Strecker/Rogge“ erwirtschaftet werden konnten. Mit viel Applaus brachten die Schüler ihre Dankbarkeit zum Ausdruck. Insbesondere sollen diese zusätzlichen Mittel zur Förderung des Sportes an der Schule eingesetzt werden.
Des Weiteren konnte Herr Krippendorf über die erfolgreiche Mädchenmannschaft im Fußball berichten. So hat sich das Team des Gymnasiums für die Landesmeisterschaft qualifiziert. Bei diesem Wettbewerb erreichten sie den 4. Platz.
Im Anschluss an die Begrüßung fanden im Rahmen der Bundesjugendspiele die Wettkämpfe der Klassen 5- 10 in der Leichtathletik statt. Es wurden die sportlichen Leistungen in den Disziplinen Sprint, Weitsprung und Ballweitwurf bzw. Kugelstoßen ermittelt. Die Schüler mit den besten Leistungen im Jahrgang wurden am Ende des Sportfestes mit Sieger- und Ehrenurkunden gewürdigt. So konnte Jonas Schröter mit der höchsten Punktzahl ausgezeichnet werden.
Mit Spannung wurde die Bekanntgabe der sportlichsten Klasse erwartet. So erhielt die Klasse 10a den Wanderpokal des Schulleiters für das Schuljahr 2016/17.
Mit dieser Siegerehrung ging das diesjährige Sportfest, welches durch die Klassenstufe 11 als Kampfrichter, als Betreuer und durch eine gut organisierte Verpflegung unterstützt wurde, erfolgreich zu Ende.

S. Kirchner
(Vorsitzende der Fachkonferenz Sport)

Die erfolgreiche Fußballmädchenmannschaft

Übergabe des Wanderpokals - Sportlichste Klasse - an die Klasse 10b

Gewi-Kurs 10 - Exkursion nach Erfurt am 08.06.2017

Gibt es Fair-Trade-Produkte in den großen Einkaufszentren Erfurts? Wie stehen Kunden, Verkäufer und Geschäftsinhaber zum Fairen Handel??
Um dieses herauszufinden, beschlossen wir unter der Leitung von Herrn Behrendt eine Tagesexkursion nach Erfurt durchzuführen, um nach Fair-Trade-Produkten zu recherchieren. Eine Schülergruppe hat bei ihren Umfragen herausgefunden, dass die meisten Menschen gar nicht genau wissen, was Fair-Trade-Produkte sind. 80 % derjenigen, für die Fair-Trade kein Fremdwort ist, wären zwar grundsätzlich bereit mehr Geld für fair gehandelte Produkte zu bezahlen, jedoch haben dies lediglich 20 % tatsächlich schon mindestens einmal getan. Eine andere Gruppe hat in zwei Lebensmittelläden Erfurts folgende Produkte gefunden: Kaffee, Schokolade, Schoko-Bananen, Rosen und einen Saft. Die Textilgruppe konnte in den Einkaufszentren rund um den Anger trotz Nachfrage beim Verkaufspersonal weder Kleidung noch Schuhe auffinden, die das Fair-Trade-Siegel aufweisen.
Die Aufgabe meiner Gruppe war es, in Erfurt fair gehandelte Sportprodukte zu suchen und am Beispiel des Fußballs die Hintergründe zum Fair-Trade zu beleuchten.
Für die Fußball-Weltmeisterschaft werden ca. 60 Millionen Bälle hergestellt. Wenn man sich genauer informiert, stellt man fest, dass fast jeder Fußball aus Pakistan kommt. Insgesamt sind fast 40.000 Menschen in der Fußballindustrie Pakistans tätig. Aber warum werden die Bälle, die wir kaufen, vor allem in Pakistan hergestellt? Es ist einfach günstiger, als sie in Europa herstellen zu lassen. Die Näher bzw. Näherinnen verdienen nur einen Bruchteil des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohns, umgerechnet um die 10 Cent pro Ball. Dadurch bleibt die Familie arm und die Kinder werden dann ebenfalls zum Arbeiten geschickt. Wie lässt sich das verhindern? Gibt es Fair-Trade Bälle? Was ist bei denen anders?

Es gibt mittlerweile Fair-Trade Bälle und diese sind nur unwesentlich teurer. Wenn man sich für einen Kauf des Fair-Trade Balles entscheidet, kann man sicher sein, dass die Leute, die ihn genäht haben, einen gerechten Lohn dafür erhalten haben. Die meisten Unternehmen sind nur an der eigenen Umsatzsteigerung interessiert, nicht aber an den Produktionsbedingungen. Sie bezahlen die Arbeiter pro Stück und nicht pro Stunde. Sie halten den Lohn so gering, dass man 12 Stunden pro Tag arbeiten muss. Auch am Wochenende! Dies erzeugt einen Teufelskreis für die gesamte Familie. Die Kinder haben keine Bildung, da sie arbeiten müssen und keine Zeit für Schule haben. Sie haben keine Aussicht auf einen besser bezahlten Job und bleiben ihr Leben lang in Armut gefangen.
Doch wie soll der Fair-Trade das verbessern? Was macht der Fair-Trade für einen Unterschied aus? Für die Fair-Trade.Produktion gibt es Regeln und Auflagen, die die Konzerne einhalten müssen, und zwar muss der Arbeitsstandort sich stetig verbessern, Kinderarbeit darf nicht stattfinden und die Gleichberechtigung der Geschlechter muss vorhanden sein, sprich gleicher Lohn und Gleichbehandlung, Das zeigt, dass Frauen vom Fair-Trade besonders profitieren. Ebenso wird in Gemeinschaftsprojekte wie zum Beispiel Mitarbeiterbusse investiert. Und woran erkennt man jetzt so einen Ball? Der Ball besitzt auf der Naht das Logo des Fair-Trade. Erschreckenderweise haben wir in Erfurt keinen einzigen Fair-Fußball gefunden. Das zeigt, dass diese gute Idee noch nicht wirklich bekannt oder verbreitet ist. Lediglich im Internet findet man ein relativ großes Sortiment, wenn man gezielt danach sucht. Im Endeffekt kann man sagen, dass viele Geschäfte in Erfurt noch keinen Wert auf Fair-Trade legen. Selbst als wir Mitarbeiter befragten, kamen meist Antworten wie: „Keine Ahnung“, oder: „… müsst ihr selber nachschauen“. Unser Eindruck war, dass es schlichtweg keine Fair-Produkte im Angebot gab. Höchstens so etwas wie Sportsocken, aber keine Fußbälle. Mein Wunsch ist es, dass die Unternehmen und Geschäfte mehr solche Projekte fördern und durch Fair-Trade etwas Gutes zum Wohl der Menschen beitragen.
Weiterführende Informationen und Bildquelle: https://www.fairtrade-deutschland.de

Richard Schwerdt
(mit Ergänzungen durch die Mitschüler des GeWi-Kurses 10 (2016/17)

Kirchliche Nachrichten

Kindergartenwallfahrt „… unterwegs mit Franziskus“

Am Sonntag, 14.05.2017 trafen sich die Familien der Kindergärten Kreuzebra, Kefferhausen, Silberhausen und Dingelstädt zur 2. Kindergartenwallfahrt auf dem Kerbschen Berg.
Der Pfarreirat von St. Gertrud Dingelstädt hatte dazu eingeladen. Pfarrer Genau feierte einen von den Kindern und Erzieherinnen festlich gestalteten Gottesdienst, der aufgrund des starken Regens kurzfristig vom Klostergarten in die Klosterkirche verlegt werden musste.
Schon Wochen zuvor hatten sich die Kleinen mit der Person des heiligen Franziskus vertraut gemacht.
Eingeladen war auch Bruder Bernhard vom Hülfensberg. Er brachte im Gottesdienst in seiner erfrischenden Art den Kindern den Hl. Franziskus näher und begeisterte später die Kinder mit seinen wunderbaren gesanglichen Einlagen.
Nach dem Gottesdienst fand dann bei bestem Sonnenschein das Picknick im Garten statt. Dazu wurde der Picknickkorb von zuhause mitgebracht, Bratwurst und Getränke wurden vom Pfarreirat vorbereitet.
Durch viele tatkräftige Unterstützung war diese Wallfahrt rundum gelungen und sehr schön.
Ein herzlicher Dank gilt den vielen fleißigen Helferinnen und Helfern: den Erzieherinnen der Kindergärten aus Kreuzebra, Kefferhausen, Silberhausen und Dingelstädt, dem Team vom Kerbschen Berg, Pfarrer Genau, Bruder Bernhard vom Hülfensberg, den Eltern, den Helfern aus dem Haus Klara und allen weiteren freiwilligen Helfern. Gerade diese Gemeinschaft und das Miteinander sind ein schönes Zeichen der Verbundenheit.

Der Pfarreirat Dingelstädt

Katholisches Pfarramt St. Gertrud

Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt
Telefon: 036075/30665
Fax: 036075/60627
info@kath-kirche-dingelstaedt.de
www.kath-kirche-dingelstaedt.de
Pfarrer R. Genau: 036075/54650
Kaplan Dr. M. Gebhardt: 0162/8490080
Gemeindereferentin Frau Sieling: 036075/589318
Kirchenmusiker Herr Kondziella: 0160/8454889
Das Pfarrbüro ist geöffnet:
montags: 9-12 Uhr
dienstags und donnerstags: 9-12 Uhr / 14-17 Uhr
Mittwochs und freitags ist das Pfarrbüro geschlossen.

Kirmes zum Patronatsfest
- Die Kirchgemeinde in Kefferhausen lädt am 25. Juni zum Patronatsfest ein. Der Festgottesdienst beginnt um 9 Uhr - anschließend eucharistische Prozession.

Festgottesdienst in Dingelstädt
- Die Schützengesellschaft 1667 Dingelstädt e.V. feiert ihr 350jähriges Bestehen. Zum Festgottesdienst am Sonntag, dem 02.07. um 10.30 Uhr ist die ganze Gemeinde herzlich eingeladen.

Festgottesdienst in Kreuzebra
- Aus Anlass des 1200jährigen Ortsjubiläums feiert Altbischof Dr. Joachim Wanke einen Festgottesdienst am 09. Juli um 10 Uhr in Kreuzebra.

90 Jahre Kindergarten in Silberhausen
- Der St. Vincenz-Kindergarten in Silberhausen feiert am Sonntag, dem 27. August seinen 90. Geburtstag. Die Kinder und Erzieherinnen laden die Eltern und ganze Gemeinde um 14 Uhr zum Dankgottesdienst mit anschließendem Sommerfest herzlich ein.

VORSCHAU:

Festgottesdienst zum Stadtfest
- Nicht nur Kreuzebra, sondern auch Dingelstädt feiert in diesem Jahr die urkundliche Ersterwähnung vor 1200 Jahren. Bischof Dr. Neymeyr wird aus diesem Grund mit uns den Festgottesdienst am Sonntag, dem 20. August um 10 Uhr feiern.

Altarweihe in der Marienkirche
- Der Termin für die Altarweihe in der Marienkirche ist gesetzt. Nun arbeiten alle daran, dass bis dahin der größte Teil aller Arbeiten in der Marienkirche und auf dem Marienplatz erledigt sind. Im Rahmen der Kleinen Kirmes zum Fest Mariä Geburt soll die Altarweihe sein: am Sonntag, dem 10.09. um 10 Uhr mit Weihbischof Dr. Hauke.
- Für die Kriegergedächtniskapelle sind gegenwärtig 448 Kreuze durch Spendenmittel finanziert. Für 123 Kreuze werden noch Sponsoren gesucht. Ein Kreuz kann mit einer Spende von 50 € finanziert werden. Allen bisherigen Sponsoren VIELEN DANK!!!

Taufen
- am Sonntag, 25.06. in Dingelstädt im Gottesdienst: Pius Frederik Hentrich
- am Sonntag, 02.07. in Dingelstädt: Martha Huber, Luci Hope Meyer, Stella Marie Gerlach & Maximilian Levin Gerlach
- am Sonntag, 09.07. in Kefferhausen: Rocco Gaßmann und Leonie Gaßmann

Trauungen

Das Sakrament der Ehe wollen sich spenden:
- am 08. Juli - Tobias & Caroline Meyer auf dem Kerbschen Berg
- am 14. Juli - Christoph Sonnabend & Alexandra Beck auf dem Kerbschen Berg
- am 15. Juli - Rudolf Gunkel und Heidrun Danzer in Silberhausen
- am 22. Juli - Steffen Kruse & Anna Backhaus (13 Uhr) sowie Adrian Heller & Nancy Eicke (15 Uhr) auf dem Kerbschen Berg

Ehejubiläen

Das Fest der Silbernen Hochzeit feiern:
- am 15. Juli: Helmut & Maria Rümenapp aus Kreuzebra

Kollekten in Juni /Juli
- am 25. Juni für die Pfarrgemeinde; in Kefferhausen für die Renovierung der Kirche
- am 02. Juli Peterspfennigkollekte; in Kefferhausen für die Renovierung der Kirche
- am 09. Juli für seelsorgliche Aufgaben

Seniorenfahrten
- am 28. Juni in den Harz; Anmeldung über das Pfarrbüro
- am 21. Juni nach Volkenroda; Anmeldelisten liegen in der Kirche in Kefferhausen aus
- am 19. Juli nach Breitenberg zum Forsthaus-Hübental; Infos bei Frau Ida Opfermann

Am 26.06. beginnen die Schulferien. Wir wünschen allen Gemeindemitgliedern und ihren Familien eine schöne Ferien- und Urlaubszeit. Allen Reisenden wünschen wir: Kommen Sie erholt und heil wieder nach Hause!

Ein Segen

Gott möge segnen den Mensch und das Fahrzeug
die Straßen und die Wege
Gott möge behüten alle, die fahren, und alle, die gehen
Gott möge an deiner und an meiner Seite sein
jeden Tag, jedes Jahr, jede Stunde
wann immer wir unterwegs sind
auf dass wir sicher nach Hause finden
aus: Pfarrbriefservice.de

Gemeinde Helmsdorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Helmsdorf

Mit Beschluss Nr.: 6/2007, vom 05.05.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Helmsdorf die nachfolgende Satzung beschlossen.
Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat diese Satzung am 12.05.2017, AZ: 1511802.001 bestätigt.

1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Helmsdorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung(ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.12.2016 (GVBl. S. 558), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) und des § 33 Abs. 1 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19.05.2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.11.2016 (GVBl. S. 518), hat der Gemeinderat der Gemeinde Helmsdorf in der Sitzung am 05. Mai 2017 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Der § 10 - Ruhezeit - wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

(1) Die Ruhezeit bei Erdbestattungen und bei Urnenbeisetzungen beträgt 25 Jahre.
Bei Nachbestattungen von Aschen kann die Ruhezeit bis auf die gesetzliche Ruhezeit von 15 Jahren (§ 31 Thüringer Bestattungsgesetz - ThürBestG) verkürzt werden.
(2) Die zusätzliche Beisetzung einer Urne in eine Grabstätte (§ 14) ist zulässig, wenn die Ruhezeit der Grabstätte nicht überschritten und die gesetzliche Ruhezeit für Urnen von 15 Jahren (§ 31 Abs. 1 Thüringer Bestattungsgesetz - ThürBestG) eingehalten wird.
(3) Das Recht auf Bestattung in einem bereits bestehenden Doppelgrab läuft nach 20 Jahren Nutzungszeit unter Berücksichtigung der Gesamtliegezeit ab. Danach ist keine weitere Bestattung möglich.
(4) Eine zusätzliche Beisetzung einer Urne in einem Urnengrab ist nicht zulässig.

Der § 12 - Arten der Grabstätten - wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde Helmsdorf. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
(2) Folgende Arten von Grabstätten werden angeboten:

a) Reihengrabstätten (Erdbestattung)
   * Einzelgrab für Kinder
   * Einzelgrab für Erwachsene
   * Rasengrab - pflegearmes Einzelgrab (Einzelgrab für Kinder und Erwachsene)

   Es ist auch zulässig eine Urne in einem pflegearmen Einzelgrab beizusetzen.
b) Urnengrabstätten (Aschen)
   * Urnenreihengrab
c) Ehrengrabstätten

(3) Doppelgräber werden nicht angeboten.
(4) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung. Die Gemeindeverwaltung bestimmt in welcher Reihenfolge die einzelnen Grabfelder belegt werden.
(5) Bei Streitigkeiten zwischen den Beteiligten über Rechte an Grabstätten, der Gestaltung einer Grabstätte oder eines Grabmals kann die Friedhofsverwaltung bis zur gütlichen Einigung oder rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung über die Streitigkeiten die erforderlichen Zwischenregelungen treffen.

Der § 14 - Reihengrabstätten - wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:
(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte ist ausgeschlossen.
(2) Die Leiche eines Kindes unter einem Jahr kann zusätzlich in dem Grab eines bereits bestatteten Familienangehörigen bestattet werden. Dies ist aber nur unter Berücksichtigung der Gesamtliegezeit zulässig.
(3) Gleichzeitig verstorbene Geschwister unter 10 Jahren können gemeinsam in einer Grabstelle bestattet werden.
(4) Das pflegearme Rasengrab ist eine als Rasenfläche, ohne jegliche Bepflanzung, angelegte Reihengrabstätte für eine Erdbestattung.

Der § 15 - Urnengrabstätten - wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:
(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in:
a) Urnenreihengrabstätten (diese befinden sich rechter Hand vom „Kriegerdenkmal“). Urnenreihengrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit zur Verfügung gestellt werden.
b) Grabstätten für Erdbestattungen unter Berücksichtigung des § 10 Abs. 2.
(2) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Reihengrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

Der § 18 - Allgemeine Gestaltungsvorschriften - wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:
(1) Die Grabstätten sind mit Einfassungen aus Natur -oder Werkstein zu versehen.
Bei Rasengrabstätten ist eine Einfassung der Grabstelle unzulässig.
(2) Grabmäler und sonstige Grabausstattungen in Grabfeldern müssen sich in Werkstoff, Gestaltung und Bearbeitung in das Gesamtbild einordnen.
(3) Auf den Grabstätten sind insbesondere Grabmäler mit Inschriften oder anderen Dingen, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen unzulässig.
Vorstehende Bestimmung gilt sinngemäß auch für sonstige Grabausstattungen.
(4) Auf Grabstätten sind stehende bzw. schräg (Höhe der Grabsteinhinterkante mindestens 15 cm) aufgestellte Grabmale zulässig. Die Grabsteinhöhe wird auf max. 1,20 m (einschl. Sockel) begrenzt.
(5) Auf Rasengrabstätten sind nur Grabmale nach den unten genannten Maßen zulässig. Zur Erleichterung der Pflege (Vermeidung einer Rasenkante) hat den Unterabschluss des Grabmals eine bodengleich verlegte (ebenerdige) Grundplatte (gemäß Detailblatt D-01) mit der Abmessung 0,70 m x 0,55 m zu bilden. Innerhalb der Grundplatte steht nach Einhaltung eines Sicherheitsbereiches (je 0,10 m von vorne und hinten sowie je 0,125 m von rechts und links) ein Gestaltungsfreiraum von 0,45 m x 0,35 m für das Grabmal und Grabschmuck (Laterne, Vase) zur Verfügung. Das Grabmal ist fluchtend exakt nach 0,10 m Sicherheitsbereich (Hinterkante Grabmal) aufzustellen. Die für die Aufstellung der Grabmale gegebenen Fluchtlinien sind einzuhalten.
Grabmale auf Rasengrabstätten werden auf folgende Maße begrenzt:

Rasengrab:	Höhe	0,30 m bis 0,80 m
(Erdbestattung)	Breite	bis 0,45 m
	Mindeststärke	0,14 m
	Höchststärke	0,35 m

(6) Grabumfassungen für Kindergrabstätten (Erdbestattung) sind mit folgenden Maßen zu errichten:
Länge: 1,00 m
Breite: 0,50 m
Abstand: 0,50 m
(7) Grabumfassungen für Reihengrabstätten (Erdbestattung) sind mit folgenden Maßen zu errichten:
Länge: 1,80 m
Breite: 0,80 m
Abstand: 0,50 m
(8) Grabumfassungen für Urnengrabstätten (Aschen) sind mit folgenden Maßen zu errichten:
Länge: 0,75 m
Breite: 0,75 m
Abstand: 0,50 m
(9) Das ganze oder teilweise Abdecken der Grabstätte mit Natur- oder Werkstein ist zulässig. Die Umfassung und die Abdeckplatte sollten aus dem gleichen Material bestehen.
(10) Die Flächen zwischen den Grabeinfassungen sind von den Nutzungsberechtigten nur mit dem von der Gemeinde Helmsdorf bereit gestellten Splitt zu gestalten.
(11) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofes Ausnahmen zulassen.

Der § 23 - Herrichtung und Unterhaltung - wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:
(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18 hergerichtet und dauernd verkehrssicher instand gehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
(2) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
Unzulässig auf Grabstätten ist:
a) das Pflanzen von Bäumen und großwüchsigen Hecken,
b) das Einfassen der Grabstätte mit Hecken, Steinen, Metall, Glas, Holz, Kunststoff oder Ähnlichem,
c) das Errichten von Rankgerüsten, Gittern oder Pergolen,
d) das Aufstellen einer Bank oder sonstigen Sitzgelegenheiten.
(3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung der Grabstätten ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.
(4) Der Nutzungsberechtigte hat die Grabstätte innerhalb von 6 Monaten nach der Bestattung/Beisetzung in einen würdigen Zustand zu versetzen bzw. einen Dritten damit zu beauftragen.
(5) Bei Rasengrabstätten obliegt die Anlage und Pflege der Grabstätten bzw. des grababdeckenden Rasens ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Die Grabstätten sind durch den Nutzungsberechtigten innerhalb von 12 Wochen nach der Bestattung von Blumen, Kränzen sowie jeglichem Grabschmuck zu beräumen sowie einzuebnen und erstmalig einzusähen. Das wiederkehrende Verfüllen und Einsäen der abgesackten Grabstätten sowie die Pflege und das Mähen des Rasens werden für die Dauer der Ruhezeit von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Ein Recht auf eine individuelle Grabgestaltung und Grabpflege besteht nicht.
Bepflanzungen oder das Abstellen von Grabschmuck wie Blumensträuße, Gestecke, Vasen, Pflanzschalen oder Kerzen sind außerhalb des Gestaltungsfreiraumes gemäß Detailblatt D-01 unzulässig und werden im Bedarfsfall im Rahmen der Pflegemaßnahmen ersatzlos von der Friedhofsverwaltung entsorgt. Ein Rückgabeanspruch besteht nicht. Das pflegearme Rasengrab für Erdbestattung muss mit einem Grabmal gemäß § 18 Abs. 5 gekennzeichnet sein; hierfür verantwortlich ist der Nutzungsberechtigte.
Das Grabmal **darf** frühestens 12 Monate und **muss** spätestens 18 Monate nach der Bestattung errichtet werden.
(6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
(7) Chemische Unkrautbekämpfungsmittel sowie die Anwendung jeglicher Pestizide (z. Bsp. Herbizide, Insektizide, Fungizide) bei der Grabpflege sind verboten.
(8) Verwelkte Blumen und Kränze sind durch die Nutzungsberechtigten von den Gräbern zu entfernen. Geschieht dies nicht, so kann die Friedhofsverwaltung nach angemessener Frist diese Blumen und Kränze ohne Ankündigung beseitigen.
(9) Blumen und Kränze sowie sonstiger abgeräumter Grabschmuck dürfen nur sortiert in die dafür bereitgestellten Behält-

nisse abgelegt werden. Überschüssiges Erdreich ist nur auf den dafür bestimmten Flächen abzulagern.

Artikel II
Detailblatt D-01 wird Bestandteil dieser Satzung.

Artikel III
Alle anderen Vorschriften bleiben unverändert.

Artikel IV
Die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Helmsdorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Helmsdorf, den 23.06.2017
Manfred Bode (Siegel)
Bürgermeister

Friedhof der Gemeinde Helmsdorf
Raseneinzelgrab (Erdbestattung)
Grundplatte Grabmal
Maßstab A4 / 1:15
04.04.2017 - C.M.

Detailblatt-Nr. D-01

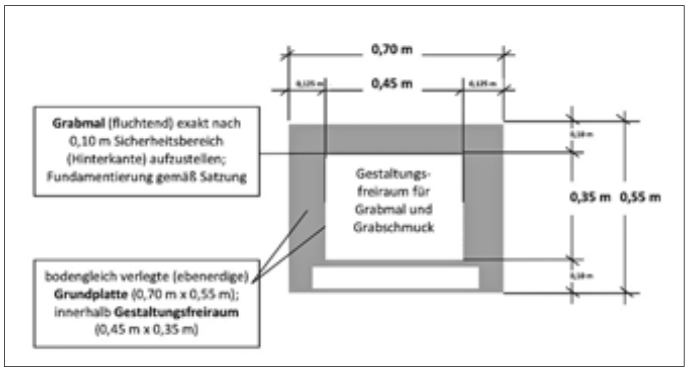

Bekanntmachung der Gemeinde Helmsdorf

Mit Beschluss Nr.: 7/2007, vom 05.05.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Helmsdorf die nachfolgende Satzung beschlossen.
Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat diese Satzung am 12.05.2017, AZ: 1511802.001 bestätigt.

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Helmsdorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2016 (GVBl. S. 558), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82), des § 33 Abs. 1 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19.05.2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.11.2016 (GVBl. S. 518) und des § 30 der Friedhofssatzung der Gemeinde Helmsdorf vom 21.01.2011 hat der Gemeinderat der Gemeinde Helmsdorf in der Sitzung am 05. Mai 2017 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I
Der § 5 - Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle - wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:
(1) Für die Benutzung der Trauerhalle werden folgende Gebühren erhoben: 75,00 €
(2) Für Verstorbene, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten: 150,00 €

Der § 6 - Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechts - wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:
(1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:
a) Reihengrab zur Bestattung eines Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren: 150,00 €
b) Reihengrab zur Bestattung eines Verstorbenen im Alter über 5 Jahre: 300,00 €
c) Reihengrab im Rasengrabfeld zur Bestattung eines Verstorbenen (pflegearme Erdbestattung): 1.200,00 €
(2) Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes werden folgende Gebühren erhoben: 200,00 €
(3) Für die nachträgliche Beisetzung einer Urne in eine Grabstätte entsprechend § 10 Abs. 2 der Friedhofssatzung werden erhoben: 200,00 €
(4) Für die Aufnahme oder das Abholen von Verstorbenen zu Zeiten in dem der Friedhof geschlossen ist: 10,00 €
(5) Für Verstorbene, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Helmsdorf hatten werden folgende Gebühren erhoben:
a) Reihengrab zur Bestattung eines Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren: 300,00 €
b) Reihengrab zur Bestattung eines Verstorbenen im Alter über 5 Jahre: 600,00 €
c) Reihengrab im Rasengrabfeld zur Bestattung eines Verstorbenen (pflegearme Erdbestattung): 2.400,00 €
d) Urnenreihengrab: 400,00 €
e) Für die nachträgliche Beisetzung einer Urne in eine Grabstätte entsprechend § 10 Abs. 2 der Friedhofssatzung werden erhoben: 400,00 €

Der § 8 - Gebühren für Grabräumung - wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:
(1) Kommen die Berechtigten Ihrer Verpflichtung, die Grabstätte nach Ablauf der Nutzungszeit/Ruhezeit zu räumen, nicht nach und müssen diese Arbeiten von der Friedhofsverwaltung ausgeführt werden, so werden folgende Gebühren erhoben:
a) für die Beräumung von Kindergräbern und Urnengräbern: 150,00 €
b) für die Beräumung von Reihengräbern: 250,00 €
(2) Für *jedes Jahr* der vorzeitigen Auflösung einer Grabstätte vor Ablauf der erworbenen Ruhezeit werden folgende Gebühren erhoben:
a) für Kinder- und Reihengräber: 20,00 €
b) für Urnengräber 20,00 €
c) für Doppelgräber 25,00 €
(3) Auf die Kostensatzung der Gemeinde Helmsdorf und dessen Anlage wird verwiesen.
Mehrere Gebühren sind einmalig als Gesamtbetrag zu entrichten.

Artikel II
Alle anderen Vorschriften bleiben unverändert.

Artikel III
Die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Helmsdorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Helmsdorf, den 23.06.2017

gez.
Manfred Bode (Siegel)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Helmsdorf

Mit Beschluss Nr.: 8/2017, vom 05.05.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Helmsdorf die nachfolgende Satzung beschlossen.
Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat diese Satzung am 12.06.2014, AZ: 1511802.001 bestätigt.

1. Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Helmsdorf, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung(ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch

das Gesetz vom 14.12.2016 (GVBl. Seite 558) in Verbindung mit § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 1994 (GVBl. 1994 Seite 33), zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutsche Mark in Euro in Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Innenministeriums vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, S. 92) geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2001, hat der Gemeinderat der Gemeinde Helmsdorf in der Sitzung am 05. Mai 2017 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I
Der § 2 - Höhe der Aufwandsentschädigung - wird wie folgt geändert:

1. Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von: **50,00 €**
2. Der Stellvertreter des Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von: **25,00 €**
3. Der Gerätewart erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von: **20,00 €**
4. Der Jugendfeuerwehrwart erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von: **30,00 €**

Artikel II
Alle anderen Vorschriften bleiben unverändert.

Artikel III
Die 1. Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Helmsdorf, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Helmsdorf, den 23.06.2017
Manfred Bode (Siegel)
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zum Abschluss des Raumordnungsverfahrens „Neubau der 110-kV-Anschlussleitung UW Küllstedt“

Die obere Landesplanungsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt hat am 30.03.2017 das Raumordnungsverfahren (ROV) für die o.g. Planung abgeschlossen.
Das ROV diente der Abstimmung des Vorhabens mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.
Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (Landesplanerische Beurteilung) hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger und *ersetzt nicht* die erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder sonstige Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.
Die Landesplanerische Beurteilung kann in der Zeit vom

03.07.2017 bis 04.08.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, 37351 Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, im Bauamt, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Mo, Mi, Do: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Di.: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr

Helmsdorf, 23.06.2017
Bode
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

… im Monat Juli 2017 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.
Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Frau Dorothea Deschner	am 02.07.	zum 76. Geburtstag
Frau Irma Beck	am 06.07.	zum 77. Geburtstag
Herr Karl May	am 09.07.	zum 73. Geburtstag
Herr Josef Beck	am 13.07.	zum 79. Geburtstag
Herr Manfred Nachtwey	am 25.07.	zum 76. Geburtstag
Frau Ursula Metz	am 26.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Gabriele Wedekind	am 27.07.	zum 74. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Helmsdorf wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Gemeindenachrichten

Werte Einwohner der Gemeinde Helmsdorf!

1. Aus gegebenem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass der Brunnen auf unserem Anger nicht zum Baden der Kinder und Enkelkinder vorgesehen und geeignet ist. Das Wasser wird nicht untersucht und ist als „Kein Trinkwasser“ gekennzeichnet. Man kann nicht sagen, ob es bei längerem Hautkontakt zu Reizungen der Haut kommen kann. Außerdem trägt das ständige Hineinschmeißen und Verstopfen mit Blättern und Zweigen zu einer schnelleren Verschlechterung der Qualität dieses Wassers. Wenn man also den Kindern und Enkelkindern Bademöglichkeiten schaffen will, dann bitte in Form eines eigenen Schwimmbeckens auf dem eigenen Grundstück!
2. Wiederholt wurde ich von Bürgern unserer Gemeinde dahingehend angesprochen, dass Kinder Wasser auf unserem Friedhof holen zum „Wasserbomben“-Bauen und mit ihren Fahrrädern hin- und herfahren. Ich bitte unsere Eltern auf ihre Kinder dahingehend einzuwirken, dass dieses in Zukunft unterlassen wird. Unser Friedhof dient der Bestattung und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen und ist ein Ort der Ruhe und Stille und kein Kinderspielplatz (davon haben wir drei, das dürfte auch für Helmsdorfer Verhältnisse ausreichen).
   Im § 5 unserer geltenden Friedhofssatzung (Verhalten auf dem Friedhof) ist im Absatz 1 geregelt, dass Kinder unter 10 Jahren den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten dürfen. Im Absatz 2 ist folgendes geregelt: „Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofs:
   a) das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art (hierzu zählen auch Fahrräder), soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der Bestattungsunternehmen;
   h) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde“.

Im Absatz 8 ist geregelt, dass das Wasser nur zweckgebunden zum Gießen der Grabbepflanzung kostenlos entnommen werden darf.
Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die 2 auf unserem Friedhof vorhandenen Abfallbehälter nur zur Entsorgung von Blumen, Kränzen und Grünschnitt von den Grabstätten vorgesehen sind, eine heimliche Entsorgung von Grünschnitt privat von außerhalb über Taschen und Beutel ist verboten!

3. Wiederholt musste in der letzten Zeit festgestellt werden, dass Bürger unter anderem Fernseher und Monitore nach Flyeraktionen bei obskuren Unternehmen zur Abholung bereitstellen. Unabhängig davon, dass jeder Haushalt einmal im Jahr kostenlos solche Dinge abholen lassen oder selber kostenlos in Beinrode abgeben kann, sollte man doch mal überlegen, dass solche Altgeräte eigentlich wertlos sind und nur dazu dienen noch andere für diese Sammler lukrativere Dinge rauszustellen. Das Ergebnis ist meistens, dass dann Fernseher und Monitor stehen bleiben und nicht entsorgt werden. Das mag ja alles noch gehen, aber wie schräg ist es eigentlich, wenn man solche Dinge nicht vor sein eigenes Grundstück, sondern etwas weiter weg vor ein anderes Grundstück zur Abholung bereitstellt. Wenn es dann wirklich stehen bleibt, ist es ja nicht vor meinem eigenen Grundstück und ich bin nicht mehr dafür zuständig. Zuständig ist dann der andere Grundstückseigentümer und zum Schluss die Gemeinde Helmsdorf. So geschehen auf unserem Anger vor dem Grundstück der Fam. Helmut Stiefel. Hier stehen in trauter Zweisamkeit ein Fernseher und ein Monitor (nicht von den Fam. Stiefel und Jahn). Ich kann den heimlichen Entsorger nur auffordern schleunigst diese Dinge wieder zurück zu holen, ansonsten wird eine Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt. Die Gemeinde Helmsdorf wird auf keinen Fall mehr solche Dinge entsorgen, auch wenn die Gefahr besteht, dass diese dann auf dem Gehweg anwachsen sollten.
4. Ähnlich gelagert verhält es sich beim Herausstellen der Gelben Säcke zur Abholung. Es haben sich in der Vergangenheit still und heimlich die sogenannten Sammelstellen gebildet. Es ist hier erst einmal grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, denn an Stellen, wo die Entsorgungsfahrzeuge schlecht oder garnicht hinkommen, machen solche Sammelstellen schon Sinn. Der Nachteil solcher Sammelstellen ist die dann vorhandene Anonymität, denn der Gelbe Sack liegt ja nicht mehr vor meinem Grundstück und kann mir nicht mehr zugeordnet werden. Wenn Gelbe Säcke dann stehen bleiben, weil deren Inhalt nicht in diese Säcke hineingehören, wird in den wenigsten Fällen dieser Gelbe Sack wieder von dem weggeholt, der ihn herausgestellt hat und sein Inhalt in der eigenen Restmülltonne entsorgt. Dafür ist dann, man glaubt es kaum, na wer ? – Richtig!, wieder die Gemeinde Helmsdorf oder sprich die Allgemeinheit zuständig!!! Da kann ich nur sagen tolle Einstellung, prima solidarische Gemeinschaft, super Umweltbewusstsein und gutes Vorbild für unsere Kinder.
5. Der Jugendclub unserer Gemeinde ist ab sofort wieder für alle Jugendlichen zwischen dem 14. und 25. Lebensjahr geöffnet. Als Verantwortliche sind André Schönig und Simon Vestewig benannt worden. Alle Jugendlichen im vorgenannten Alter sind herzlich eingeladen und melden sich bei Interesse zwecks Öffnungszeiten usw. am besten bei einem der beiden Verantwortlichen.

Bode
Bürgermeister

Bürgeraufruf an die Thüringer Landesregierung und den Landtag, die Gebietsreform zu stoppen und das V orschaltgesetz in der derzeitigen sowie in möglicherweise zukünftigen Fassungen aufzuheben.

Der Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“ ruft alle Bürger dazu auf, sich dafür einzusetzen, die geplante Gebietsreform in Thüringen zu stoppen und das bereits erlassene Vorschaltgesetz dazu aufzuheben.Dieses Vorhaben sieht u.a. einerseits eine Fusion des Eichsfeldkreises mit dem völlig überschuldeten Unstrut-Hainich-Kreis vor. Andererseits wird eine Eingemeindung unseres Ortes zur Stadt Dingelstädt geplant, was eine nahezu vollständige Entmündigung Helmsdorfs zur Folge hätte. Was jede dieser Maßnahmen für unsere Region, unser Dorf und jeden einzelnen Bürger bedeuten würde, muss an dieser Stelle sicherlich nicht näher erläutert werden. Den Nachweis eines wie auch immer gearteten positiven Effektes dieser Reformen ist uns die Thüringer Landesregierung bis zum heutigen Tage schuldig geblieben. Auf jeden Fall bedeutet es einen beispiellosen Abbau von bürgernaher Demokratie und Selbstverwaltung. Jeder Bürger Thüringens ab 18 Jahren ist dazu aufgerufen, seine Stimme gegen diese unsinnige Gebiets- und Verwaltungsreform zu erheben. In den vergangenen Tagen und Wochen haben in unserem Ort schon einige Unterschriftslisten hierzu mit nahezu 100 Unterzeichnern die Runde gemacht. Diese können freilich mit vertretbarem Aufwand nicht alle Helmsdorfer Bürger erreichen.
Aus diesem Grunde gibt es die Möglichkeit, seine Stimme auch im Internet auf den Seiten des Vereins „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“ abzugeben - mit ein paar Klicks sind Sie dabei: **www.ag-selbstverwaltung.net**(hier ist alles auch noch einmal sehr gut erläutert).

Thomas Schönig
Gemeinderat der Gemeinde Helmsdorf

Aus Vereinen und Verbänden

Männerchor 1880 e.V.

Die Sänger des Männerchores 1880 e.V. Helmsdorf trauern um ihren Sangesbruder

Franz Wedekind,

der am 18.05.2017 nach langer, schwerer und mit Geduld und Mut ertragener Krankheit im Alter von 95 Jahren verstorben ist.
Mit seiner Zuverlässigkeit, seiner Persönlichkeit und seinem Erfahrungen über diese lange Zeit, an denen er uns gern Anteil nehmen ließ, war er das Urgestein und ein Stützpfeiler unseres Vereines. Sein Wort und sein Gesang hatte im kirchlichen, dörflichen und natürlich auch im Vereinsleben Gewicht. Die Nachricht von seinem Tod hat uns sehr bestürzt, auch wenn es nach seinem festen Glauben und Verständnis nur der Übergang in eine bessere Welt in Gottes Reich bedeutet.
Er war seit 1937, also über einen Zeitraum von 80 Jahren, Mitglied unseres Männerchores. Mit seiner prägnanten Stimme trug er im 2. Bass maßgebend zur Bereicherung unseres Chorgesanges bei, solange sein Gesundheitszustand ihm dies ermöglichte. Unvergessen bleibt aber auch die Weitergabe seiner persönlichen Erfahrungen aus den geschichtsträchtigen Zeiten seines Lebens, wodurch in manchen Übungsstunden außer durch den Gesang auch hierdurch der Zusammenhalt unseres Vereins gestärkt wurde.
Der Männerchor 1880 e.V. verliert mit ihm eine starke Stimme, einen guten Kameraden und wir als seine Sangesbrüder sind stolz darauf, dass er einer von uns war. Wir werden ihm in unseren Herzen stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Mach`s gut „Onkel Franz“ - wir vermissen dich.

Im Namen aller Mitglieder des Männerchores 1880 e.V.

Kirchliche Nachrichten

St. Peter und Paul Helmsdorf

Am 07.05.2017 empfingen 5 Kinder aus Helmsdorf bzw. Zella das Sakrament der 1. Heiligen Kommunion:

Konstantin Elias Kleißl, Leonie Krohnke, Jaden Christopher Stiefel, Emma Marie Töpfer, Philipp Krause

Kath. Pfarrhaus St. Martin Hüpstedt

Pilger- u.Studienreise ins Heilige Land ISRAEL 2017
Vom 14. bis 23.11.2017 soll wieder eine Pilgerreise ins Heilige Land (Israel) auf den Spuren unseres christlichen Glaubens führen. U.a. werden wir auch das renovierte Heilige Grab in der Grabeskirche in Jerusalem bewundern können! Natürlich werden wir auch auf Schritt und Tritt dem Judentum und dem Islam begegnen und Land und Leute intensiv kennen und besser Verstehen lernen. Anmeldungen und Infos umgehend im Pfarrhaus Hüpstedt möglich.

Religiöse Kinderwoche (RKW) 2017
Einladungen und Anmeldungen für die RKW 2017 liegen in unseren Kirchen in Hüpstedt, Beberstedt, Helmsdorf und Zella aus oder können auch bequem auf unserer Internetseite aufgerufen und ausgedruckt werden. Rechtzeitige Anmeldung sicher die Teilnahmemöglichkeit.

Krautweih 2017 in Beberstedt
Am Sonntag, den 20.08.2017 findet wieder die traditionelle Krautweih in Beberstedt statt! 10.00 Uhr Hochamt mit Krautweih auf dem Schulplan mit Prozession. Anschließend ist Möglichkeit zum Essen und Trinken in froher Gemeinschaft!

Bistumswallfahrt 2017 in Erfurt
Zur traditionellen Bistumswallfahrt am Sonntag, den 17.09.2017 unter dem Leitwort: Ich bin, weil du bist - Bistumswallfahrt , wird ein Bus aus Hüpstedt, Beberstedt, Helmsdorf und Zella fahren! Aus technischen Gründen sind Anmeldungen im Pfarrhaus Hüpstedt ab sofort möglich.

Wir sammeln für Menschen in Not
Wir sammeln abgestempelte Briefmarken, gute erhaltene Brillen, nicht mehr funktionierende Handys für die 3. Welt. Abgabe jederzeit nach allen Gottesdiensten möglich. Auch hier können wir noch zum Segen für viele Menschen in Not werden.

Kath. Pfarramt St. Martin, Oberdorf 44, 99976 Hüpstedt Tel.: 036076 44458
E-Mail: info@st-martin-huepstedt.de
Pfarrer Günter Christoph Haase E-Mail: gch61@t-online.de

Gemeinde Kallmerode

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung zum Abschluss des Raumordnungsverfahrens „Neubau der 110-kV-Anschlussleitung UW Küllstedt“

Die obere Landesplanungsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt hat am 30.03.2017 das Raumordnungsverfahren (ROV) für die o.g. Planung abgeschlossen.
Das ROV diente der Abstimmung des Vorhabens mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.
Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (Landesplanerische Beurteilung) hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger und *ersetzt nicht* die erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder sonstige Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.
Die Landesplanerische Beurteilung kann in der Zeit vom

03.07.2017 bis 04.08.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, 37351 Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, im Bauamt, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Mo, Mi, Do:	**8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr**
Di.:	**8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr**
Fr.:	**8.00 - 12.00 Uhr**

Kallmerode, 23.06.2017
Städtler
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

… im Monat Juli 2017 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.
Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Herr Günter Apostel	am 03.07.	zum 81. Geburtstag
Herr Ewald Busse	am 04.07.	zum 80. Geburtstag
Herr Karl Heinrich Schollmeyer	am 10.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Luise Rödiger	am 13.07.	zum 81. Geburtstag
Herr Dieter Kussagk	am 22.07.	zum 71. Geburtstag
Herr Lutz Schiele	am 30.07.	zum 70. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Kallmerode wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Gemeinde Kefferhausen

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung zum Abschluss des Raumordnungsverfahrens „Neubau der 110-kV-Anschlussleitung UW Küllstedt“

Die obere Landesplanungsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt hat am 30.03.2017 das Raumordnungsverfahren (ROV) für die o.g. Planung abgeschlossen.
Das ROV diente der Abstimmung des Vorhabens mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen untereinander

und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.
Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (Landesplanerische Beurteilung) hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger und *ersetzt nicht* die erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder sonstige Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.
Die Landesplanerische Beurteilung kann in der Zeit vom

03.07.2017 bis 04.08.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, 37351 Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, im Bauamt, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Mo, Mi, Do: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Di.: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr

Kefferhausen, 23.06.2017
Jäger
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

… im Monat Juli 2017 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.
Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Frau Etta Fuchs	am 01.07.	zum 76. Geburtstag
Herr Albin Lerch	am 05.07.	zum 77. Geburtstag
Herr Alois Schmidt	am 09.07.	zum 78. Geburtstag
Frau Gertrud Köhler	am 14.07.	zum 84. Geburtstag
Frau Gerda Ponick	am 17.07.	zum 76. Geburtstag
Herr Franz Nachtwey	am 19.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Maria Seeboth	am 19.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Sabine Zimpel	am 20.07.	zum 74. Geburtstag
Herr Rudolf Weber	am 21.07.	zum 83. Geburtstag
Frau Waltraud Althaus	am 22.07.	zum 83. Geburtstag
Frau Maria Hartmann	am 22.07.	zum 78. Geburtstag
Herr Georg Raub	am 25.07.	zum 74. Geburtstag
Frau Maria Gundermann	am 28.07.	zum 91. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Kefferhausen wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Gemeindenachrichten

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kefferhausen,

das Thema Straßenausbau, das im letzten Unstrut-Journal angesprochen wurde, bewegt verständlicherweise die Gemüter im Ort. Natürlich erfreut es niemanden, wenn er zur Kasse gebeten wird, allerdings schreibt die Gesetzeslage es vor, dass Ausbaubeiträge erhoben werden müssen. Auch wenn die Landesregierung gerade einige Änderungen beschlossen hat wäre es in jedem Fall so, dass bei einer grundhaften Sanierung einer Straße in Kefferhausen alle Anlieger einen Ausbaubeitrag zu entrichten hätten.
Es sei aber ganz klar gesagt: eine genaue Planung von Sanierungsarbeiten hat noch nicht stattgefunden. Auch im kommenden Jahr werden wir uns wohl der normativen Kraft des faktischen beugen müssen und auf Investitionen in dieser Größenordnung verzichten. Allerdings wird es natürlich irgendwann so weit sein, dass Straßen saniert werden müssen. Da weder ich noch irgendjemand im Gemeinderat Interesse daran haben, dass aufgebrachte Bürger nachts mit Fackeln und Heugabeln vor der Tür stehen, werden wir eine solche Maßnahme natürlich mit größtmöglicher Transparenz angehen und alle Betroffenen frühzeitig beteiligen. Wenn es denn so weit ist.

LOGO gesucht
Derzeit wird an einem Internetauftritt für unsere Gemeinde gearbeitet. Ziel ist es, eine Seite zur Verfügung zu stellen, die sowohl für einheimische Vereine, Bürger und Unternehmen als auch für Touristen einen gewissen Nutzen hat. Für diese Seite suchen wir noch ein Logo. Alle Interessierten können hier ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Vorgaben für dieses Logo sind:
- Einfache Reproduzierbarkeit
- Hoher Wiedererkennungswert
- Verwendbarkeit sowohl Online als auch in Printmedien

Selbstredend dürfen keine Urheberrechte verletzt und geltendes Recht muss eingehalten werden. Ansonsten ist alles erlaubt! Vorschläge können an kefferhausen@t-online geschickt werden. Einsendeschluss ist der 30. September. Der Gemeinderat wird den Sieger küren und zum Fest der Vereine am 11. November 2017 der Öffentlichkeit vorstellen. Dem Schöpfer des Siegervorschlags winkt vor allem Prestige… Er oder Sie kann sich aber auch über einen Gutschein für einen Aufenthalt im Romantik-Hotel auf der Wartburg freuen.

Die Schaukel in der Unstrut…
… musste vor einiger Zeit demontiert werden, da die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben war. In Kürze wird aber selbstverständlich Ersatz aufgebaut.

Grünschnitt, Bauschutt, Hausmüll
Zu einer der ernüchterndsten Erfahrungen in nun bald 12 Monaten als Bürgermeister der Gemeinde Kefferhausen zählt zweifellos die Flegelhaftigkeit, mit der einige Personen ihren Müll in unserer Natur entsorgen. Das reicht von der Sektflasche bis zum Asbestabfall (!!!) in Straßengräben, Hausmüll an Wanderwegen oder auch Grünschnitt, der in Unstrut, Eschenborn oder Mäuseborn gekippt wird. Solches Verhalten ist umso unverständlicher, da nahezu jede Form von Abfall ohne größeren Aufwand und oft sogar kostenlos fachgerecht entsorgt werden kann. Ich möchte hier ausdrücklich klarstellen, dass illegale Müllentsorgung kein Kavaliersdelikt ist und von der Gemeinde zur Anzeige gebracht wird!

Sprechstunde
Am Samstag, 1. Juli, ist keine Sprechstunde in der Gemeindeverwaltung. Dafür ist am Dienstag, 4. Juli, die Gemeindeverwaltung von 17 bis 18 Uhr geöffnet. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass Termine außerhalb der Sprechzeiten (samstags 10-12 Uhr) jederzeit telefonisch oder per Mail (kefferhausen@t-online.de) vereinbart werden können.

Tino Jäger
Bürgermeister

Aus Vereinen und Verbänden

Liebe Kefferhäuser & Gäste,

am 24. & 25.06. findet in unserer Gemeinde die **Kleine Kirmes 2017** statt. Auch in diesem Jahr haben wir uns wieder zahlreiche Attraktionen ausgedacht und möchten für ein buntes Wochenende sorgen.
Am Samstag startet unserer kleine Kirmes mit Tanz auf dem Gemeindesaal. Ab 20 Uhr heizt uns die Band 91° Grad ein und spielt Musik bis tief in die Nacht.

Am Sonntag beginnt der Tag mit einen Festgottesdienst in der Kirche. Anschließend wird es einen Umzug durch den Ort geben. Nach der Runde durch das Dorf wird

beim musikalischen Frühshoppen mit unserer Blaskapelle gefeiert.
Ab 15 Uhr findet das unser Familienfest an der Unstrutquelle statt. Hier wird dieses Jahr erstmals ein Flohmarkt für Groß und Klein durchgeführt. Ein umfangreiches Rahmenprogramm mit Hüpfburg, Spiel und Spaß sowie musikalischer Untermalung runden das Programm ab.
Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher

Kirmesverein Kefferhausen e.V.

Flohmarkt in Kefferhausen

25.06.2017

ab 15 Uhr

direkt an der Unstrutquelle

Was genau ist geplant:
Im Rahmen des Familienfestes zur Kleinen Kirmes in Kefferhausen findet ein Flohmarkt in der Unstrut statt. Eingeladen sind alle aus nah und fern, sich als Verkäufer oder Besucher zu beteiligen. Es stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.
Wer darf alles verkaufen?
Grundsätzlich steht der Kefferhäuser Flohmarkt allen Privatpersonen offen. Jung und alt können ihre Schätze an den Mann/Frau bringen und versuchen nicht mehr benötigte Gegenstände zu verkaufen.
Was kann verkauft werden?
Grundsätzlich kann alles auf dem Markt verkauft werden. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere Baby- und Kindersachen einen guten Absatz verzeichnen. Qualität, Sauberkeit und Funktionsfähigkeit sind die besten Verkaufsargumente.
Nicht verkauft werden dürfen: Waffen, jugendgefährdendes Material und andere gefährliche Gegenstände.
Was muss ich mitbringen?
In erster Linie natürlich Gegenstände die zum Verkauf angeboten werden. Zusätzlich werden Tische (Tapeziertische eignen sich hervorragend) sowie ein Handbestand an Wechselgeld benötigt, da diese vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt werden können. Eine Sitzgelegenheit sowie ein Sonnenschirm bei heißen Wetter runden die Erstausstattung ab. Hilfreich können auch Kleiderständer, Preisschilder (z.B. aus Malerkrepp) und Mülltüten mit Tragegriff sein.
Was für Kosten fallen an?
Es fallen keine Standgebühren oder ähnliches an. Alle Einnahmen verbleiben beim Verkäufer. Es besteht die Möglichkeit einer Spende für die Sanierung unserer Gemeindekirche.
Findet die Veranstaltung bei jedem Wetter statt?
Die Unstruthalle ist ausreichend groß dimensioniert, um auch bei schlechten Wetter die Veranstaltung durchzuführen. Bei gutem Wetter wird der Flohmarkt unter freien Himmel stattfinden.
Gibt es ein Rahmenprogramm?
Neben dem Flohmarkt gibt es ein umfangreiches Begleitprogramm mit Spiel, Spaß und Spannung. Zum Beispiel wird es eine Hüpfburg geben, in der sich die Kleinen vergnügen können. Außerdem ist für das leibliche Wohl gesorgt unter anderem wird Kaffee und Kuchen angeboten.
Wie ist der zeitliche Ablauf?
Ab 14 Uhr kann mit dem Aufbau der Verkaufsstände begonnen werden. Die Verkaufsflächen können bis auf wenige Meter mit dem Auto angefahren werden.
Gegen 15 Uhr erwarten wir die ersten Besucher und potentiellen Kunden. Ende wird gegen 19 Uhr sein.
Nicht verkaufte Ware sowie Müll sind wieder mitzunehmen. Das abspielen von Musik ist leider nicht zulässig.
Die Anmeldung erfolgt unter:
flohmarkt_kefferhausen@web.de
Bei Fragen:
Fabian Huschenbett Tel. 0172 3479501
Andreas Schuchart Tel. 0170 2233249

Gemeinde Kreuzebra

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung zum Abschluss des Raumordnungsverfahrens „Neubau der 110-kV-Anschlussleitung UW Küllstedt“

Die obere Landesplanungsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt hat am 30.03.2017 das Raumordnungsverfahren (ROV) für die o.g. Planung abgeschlossen.
Das ROV diente der Abstimmung des Vorhabens mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.
Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (Landesplanerische Beurteilung) hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger und *ersetzt nicht* die erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder sonstige Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.
Die Landesplanerische Beurteilung kann in der Zeit vom
03.07.2017 bis 04.08.2017
in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, 37351 Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, im Bauamt, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Mo, Mi, Do:	**8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr**
Di.:	**8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr**
Fr.:	**8.00 - 12.00 Uhr**

Kreuzebra, 23.06.2017
Kühn
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

… im Monat Juli 2017 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.
Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch

hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Frau Adelheid Münnemann	am 03.07.	zum 86. Geburtstag
Herr Adolf Voß	am 08.07.	zum 81. Geburtstag
Frau Theresia Drust	am 18.07.	zum 78. Geburtstag
Herr Wolfgang Trümper	am 21.07.	zum 74. Geburtstag
Frau Anna Hey	am 24.07.	zum 85. Geburtstag
Herr Siegfried Fromm	am 24.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Anna Maria Nachtwey	am 25.07.	zum 72. Geburtstag
Frau Hildegunde Pfundheller	am 26.07.	zum 77. Geburtstag
Herr Raimund Fischer	am 28.07.	zum 94. Geburtstag
Frau Erika Splett	am 30.07.	zum 82. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Kreuzebra wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Gemeindenachrichten

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Kreuzebra und den Orten der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Kreuzebra begeht in diesem Jahr, neben Dingelstädt und Diedorf, die Ersterwähnung vor 1200 Jahren. Die feierliche Eröffnungsveranstaltung am 01. April und das sehr gut besuchte und kaum zu übertreffende Teichfest am Pfingstwochenende liegen hinter uns.
Wir möchten im Folgenden einen Überblick zu den Veranstaltungen und Höhepunkten in der bevorstehenden Festwoche geben.

Festwoche vom Freitag, 30. Juni bis zum Sonntag, 09. Juli 2017

Freitag, 30.06.2017
Tanzabend mit Princess Jo und DJ

Zum Auftakt der Festwoche lädt die Gemeinde zum Tanz- und Unterhaltungsabend mit der bekannten Band „Princess Jo“ ab 20.00 Uhr auf dem Anger ein. Ein DJ wird zusätzlich für Musikeinlagen sorgen. Bei unbeständigem Wetter findet die Veranstaltung im Gemeindesaal der Gaststätte „Zum Anger“ statt.
Eintrittskarten sind im Vorverkauf in folgenden Läden und Einrichtungen erhältlich:
- in den Bäckerläden, bei Thon-Reisen und im Baumarkt in Kreuzebra
- in der Buchhandlung Strecker in Dingelstädt
- in der Geschäftsstelle TA/TLZ in Heiligenstadt und an der Abendkasse

Samstag, 01.07.2017
Heimatabend
Am Samstagabend ab 20.00 Uhr steht ein Heimatabend an. Hierfür haben sich Leute aus dem Ort zu einer Laienspielgruppe zusammen gefunden und ein Theaterstück über Kreuzebra geschrieben, welches zum Teil auch auf Platt aufgeführt wird. Weiterhin werden an diesem Abend in einem Vortrag häufig verwendete Spitznamen des Ortes vorgestellt, um damit Erinnerungen an vergangene Zeiten zu wecken. Die „Eichsfelder Spinntuten“ aus Geisleden werden das Programm durch einen Sketch bereichern. Auch über einige musikalische Programmpunkte dürfen sich die Gäste freuen. Der Heimatabend findet im Gemeindesaal der Gaststätte „Zum Anger“ statt.
Eintrittskarten sind an der Abendkasse erhältlich.

Sonntag, 02.07.2017
Eichsfelder Wandertag
In diesem Jahr ist Kreuzebra Gastgeber des „Eichsfelder Wandertages“. Unser Wanderverein bereitet in Abstimmung mit dem Festkomitee diesen Tag vor. Wir würden uns freuen, viele Wanderer in unserem Ort begrüßen zu können. Am Sonntagvormittag 9.00 Uhr ist die Eröffnung auf dem Anger. Vier Routen mit unterschiedlichen Längen und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden warten auf die Wanderfreunde von nah und fern. Die Wege hat der Wanderverein in der schönen waldreichen Umgebung von Kreuzebra ausgewiesen. Ein extra dafür geduckter Flyer gibt wichtige Informationen über den Ablauf des Wandertages.
Für das leibliche Wohl unserer Gäste ist bestens gesorgt.
Musikalische Unterhaltung bietet die Band „Kinkerlitzchen“.
Der Kreuzebraer Wanderverein bittet Gruppen wegen der Urkundenausgabe um eine Voranmeldung. Diese nimmt Herr Günter Freund, Plan 3, 37351 Kreuzebra, Mobil: 0171/4901651 E-Mail: PeFreund@gmx.de entgegen.

Mittwoch, 05.07.2017
Skatturnier
Eine alte Tradition soll mit der Organisation eines Skatturniers am Mittwochabend, ab 19.00Uhr in der Gaststätte „Zum Anger“ aufleben. Viele Skatfreunde werden sich darüber sicherlich freuen. Anmeldungen nimmt Herr August Nachtwey, Telefon: 036075/68138 Mobil: 0171/3113474 bis zum Freitag, 30. Juni, entgegen.

Freitag, 07.07.2017
Veranstaltung mit RTL 89.0 und Ausstrahlung der Sendung „Musik auf dem Lande“
Für Freitagabend ab 22.00 Uhr haben junge Leute aus unserem Ort eine Musikveranstaltung mit RTL 89.0 im Festzelt „Auf der großen Wiese“ organisiert. Damit ist Musik nonstop bis in die frühen Stunden des Samstags angesagt.
Speisen und Getränke werden auch bei dieser Veranstaltung angeboten.
Eintrittskarten sind an der Abendkasse erhältlich.

Auf ein besonderes Highlight an diesem Abend möchten wir gern hinweisen. Der MDR hat in der Zeit von Freitag, dem 02.06.2017, bis zum Donnerstag, dem 08.06.2017, in unserem Ort und in der näheren Umgebung für die Sendung „Musik auf dem Lande“ mit Maximilian Arland gedreht. Am 07.07.2017 wird der Zusammenschnitt dieser Dreharbeiten vom MDR ab 20.15 Uhr ausgestrahlt.

Samstag, 08.07.2017
Kinderfest

Große und kleine Kinder können sich am Samstagnachmittag in der Zeit von 13.00 bis 18.30 Uhr auf dem kleinen Sportplatz in der Heuthener Straße amüsieren und austoben. Für sportliche Aktivitäten werden eine 4er Bungee -Trampolinanlage, eine Riesenrutsche, eine Kistenrutsche und eine Hüpfburg bereit stehen. Kleine sportliche Wettbewerbe wie Torwandschießen und Leitergolf sollen ebenfalls durchgeführt werden. Ein Zauberer wird die Kinder und ihre Eltern mit seinen Vorführungen in Staunen versetzen. Ein weiteres Highlight für die größeren Kinder wird sicherlich der Auftritt einiger Schauspieler von der Serie „Schloss Einstein“ sein. Sie werden Fragen beantworten und Autogramme geben. Auch das Schminken für die kleineren Kinder steht auf dem Programm. Ein Wissensquiz soll das breit gefächerte Angebot abrunden.
Unsere Muttis werden für die Gäste Kaffee, Kuchen sowie Würstchen und Getränke anbieten. Für die musikalische Unterhaltung sorgt Markus Keppler.

Samstag, 08.07.2017
Veranstaltung mit den Schürzenjägern/Timless

Am Samstagabend ist ein weiterer Höhepunkt unserer Festwoche, der Auftritt der Schürzenjäger“, im Festzelt „Auf der großen Wiese“. Ein Konzert dieser Band bedeutet volle Breitseite Alpenrock vom Feinsten und große Stimmung beim Publikum, was 200 Live-Konzerte in den letzten zwei Jahren zeigten. Die Gruppe „Timless“ wird vorher und anschließend zum Tanz einladen.

Für das leibliche Wohl werden Speisen und Getränke angeboten.
Einlass zur Veranstaltung ist ab 19.00 Uhr und der Beginn um 20.00 Uhr.
Karten sind im Vorverkauf in folgenden Läden und Einrichtungen erhältlich:
- in den Bäckerläden, bei Thon-Reisen und im Baumarkt in Kreuzebra
- in der Buchhandlung Strecker in Dingelstädt
- Online unter ticketshop-thueringen.de und an der Abendkasse

Sonntag, 09.07.2017
Festgottesdienst und Festumzug
Den Sonntag beginnen wir mit einem festlichen Gottesdienst um 10.00 Uhr in unserer Kirche „St. Sergius und Bacchus“ mit dem Weihbischof Reinhard Hauke.
Mit einem großen Festumzug am Sonntagnachmittag möchten wir die Festwoche abschließen. Der Umzug wird um 14.00 Uhr vom Festplatz aus starten. Einige Umzugswagen werden von Anwohnern der Straßen, Vereinen und einzelnen Personen gestaltet. Ebenfalls werden sich Vereine und Gruppen als Formationen am Umzug beteiligen. Kutschen sollen unsere Ehrengäste chauffieren und mehrere Kapellen und Musikgruppen den Umzug begleiten. Zum Ausklang der Großveranstaltung spielen die „Westerwaldmusikanten“ im Festzelt.

Wir würden uns sehr freuen, viele Gäste aus Kreuzebra und den Orten der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt sowie Interessierte aus nah und fern zu unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Im Namen des Festkomitees
Gisela Schneider

Gemeinde Silberhausen

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung zum Abschluss des Raumordnungsverfahrens „Neubau der 110-kV-Anschlussleitung UW Küllstedt“

Die obere Landesplanungsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt hat am 30.03.2017 das Raumordnungsverfahren (ROV) für die o.g. Planung abgeschlossen.
Das ROV diente der Abstimmung des Vorhabens mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.
Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (Landesplanerische Beurteilung) hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger und *ersetzt nicht* die erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder sonstige Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.
Die Landesplanerische Beurteilung kann in der Zeit vom

03.07.2017 bis 04.08.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, 37351 Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, im Bauamt, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Mo, Mi, Do:	**8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr**
Di.:	**8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr**
Fr.:	**8.00 - 12.00 Uhr**

Silberhausen, 23.06.2017
Beck
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

… im Monat Juli 2017 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.
Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Herr Heinz Breuer	am 08.07.	zum 77. Geburtstag
Frau Helga Nievergall	am 13.07.	zum 79. Geburtstag
Herr Heinrich Waldhelm	am 16.07.	zum 76. Geburtstag
Frau Elfriede Jünemann	am 21.07.	zum 77. Geburtstag
Frau Ingeborg Staufenbiel	am 21.07.	zum 74. Geburtstag
Frau Theresia Wiegel	am 28.07.	zum 82. Geburtstag
Frau Ursula Gebhardt	am 29.07.	zum 74. Geburtstag
Herr Helmut Ziegenfuß	am 30.07.	zum 80. Geburtstag
Herr Horst Schallenberg	am 31.07.	zum 75. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Silberhausen wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Gemeindenachrichten

Informationen der Gemeinde Silberhausen

Vermietung Wohnung

Die Gemeinde Silberhausen hat ab dem 01.07.2017 eine schöne **2-Raum Wohnung** im klassischen Altbaustil mit hellen, geräumigen Zimmern zu vermieten. Zur Wohnung gehört ein PKW Parkplatz, ein Kellerraum, sowie ein Dachboden. Die Wohnung befindet sich in der 2. Etage mit einem traumhaft ländlichen Blick über Silberhausen und Umgebung.
Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Silberhausen, Dingelstädter Straße 2, 37351 Silberhausen, Tel.: 036075/62284 oder per E-Mail unter: info@silberhausen.de

Aus Vereinen und Verbänden

Großer Jubel in Silberhausen

Am 10.06.2017 fand in Gerbershausen der diesjährige Kreisausscheid der Eichsfelder Jugendfeuerwehren statt. Unser Nachwuchs, zusammen mit Kindern der Jugendfeuerwehren Helmsdorf, Dingelstädt und Kreuzebra, war mit insgesamt 8 Mannschaften in 5 unterschiedlichen Disziplinen am Start. Belegt wurden die Disziplinen Pokalwettbewerb 6 - 9 Jahre, Gruppenstafette 6-10 Jahre, Gruppenstafette 10 - 18 Jahre Jungen und Mädchen sowie der Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr.

Unsere Jüngsten schafften im Pokallauf 6-9 Jahre mit unserer Mannschaft Silberhausen I den 1. Platz mit 886,19 Punkten vor Arenshausen (862,42 Punkte) und Großbodungen (846,6 Punkte). Silberhausen II erreichte in dieser Wertung den 6. Platz mit 829,81 Punkten.
In der Disziplin Gruppenstafette 6 - 10 Jahre starteten wir ebenfalls mit 2 Mannschaften. Silberhausen II belegte hier den 2. Platz (867 Punkte) hinter Niederorschel (886 Punkte) und vor Westhausen I (847 Punkte).
Unsere Mädchen starteten in der eigenen Wertung Gruppenstafette 10-18 Jahre Mädchen und erreichten den 4. Platz mit 761 Punkten.
In der Gruppenstafette 10 - 18 Jahre Jungen belegte Silberhausen I den 1. Platz mit 844,32 Punkten vor Niederorschel (836,00 Punkte) und Arenshausen (826,56 Punkten). Unsere 2. Mannschaft in dieser Wertung belegte den 22. Platz mit 764,38 Punkten.
Ganz neu war in diesem Jahr die Teilnahme an der Wertung Bundeswettbewerb der DJF. In dieser Disziplin ist unsere Jugendfeuerwehr in diesem Jahr zum ersten Mal angetreten. Hier belegten wir nach Westhausen und Ecklingerode den 3. Platz.
Qualifiziert haben sich hiermit drei Mannschaften zum Landesausscheid der Thüringer Jugendfeuerwehr am 16. September 2017 in Eisenach.
Der Jubel kannte keine Grenzen mehr. Bereits vor Ort, auf dem Sportplatz in Gerbershausen, feierte unsere ganze Mannschaft lautstark und dieser Jubel war auch nach der Ankunft in Silberhausen deutlich zu hören.
Einen großen Dank an alle, die dieses super Ergebnis in monatelanger Vorbereitung mit ermöglicht haben, denn ohne die Unterstützung der Eltern und der vielen Betreuer wäre dieser Erfolg nicht denkbar.
Einen ganz besonderen Dank geht an unsere Nachbarfeuerwehren Dingelstädt und Helmsdorf und der Firma Dreiling Maschinenbau GmbH für die Bereitstellung der Mannschaftstransportwagen. So war es für uns sehr einfach möglich 27 Kinder und Jugendliche sowie das Betreuerteam zur Wettkampfstätte zu befördern. Dankeschön!

Das Jugendwartteam

Die Silberhäuser Kirmesgesellschaft lädt ein zum 9. Beachcup

Wir freuen uns, auch in diesem Jahr alle Volleyballbegeisterten zu unserem alljährlichen Beachcup auf dem Silberhäuser Sportplatz begrüßen zu können. Wir erwarten Sie und Euch am 15.07.2017 ab 12:00 Uhr bei allerbestem Wetter.
Für alle, die sich selbst sportlich betätigen wollen, gilt es, sich mit seiner Mannschaft entweder vorher auf unserer Facebook-Seite oder bis spätestens 12:30 Uhr am Turniertag vor Ort anzumelden. Das Turnier beginnt 13:00 Uhr.
Diejenigen, die sich eher als begeisterte Zuschauer sehen, verköstigen wir gern auch einfach nur - ob an Bierwagen, Cocktailbar oder Grill, wir sorgen für das leibliche Wohl.

Wir hoffen auch in diesem Jahr auf viele Gäste von nah und fern, die den Beachcup wieder zu dem machen, was er für uns ist - eine gute Gelegenheit, um zusammen zu feiern!

Die Platzmeister im Namen der Kirmesgesellschaft Silberhausen

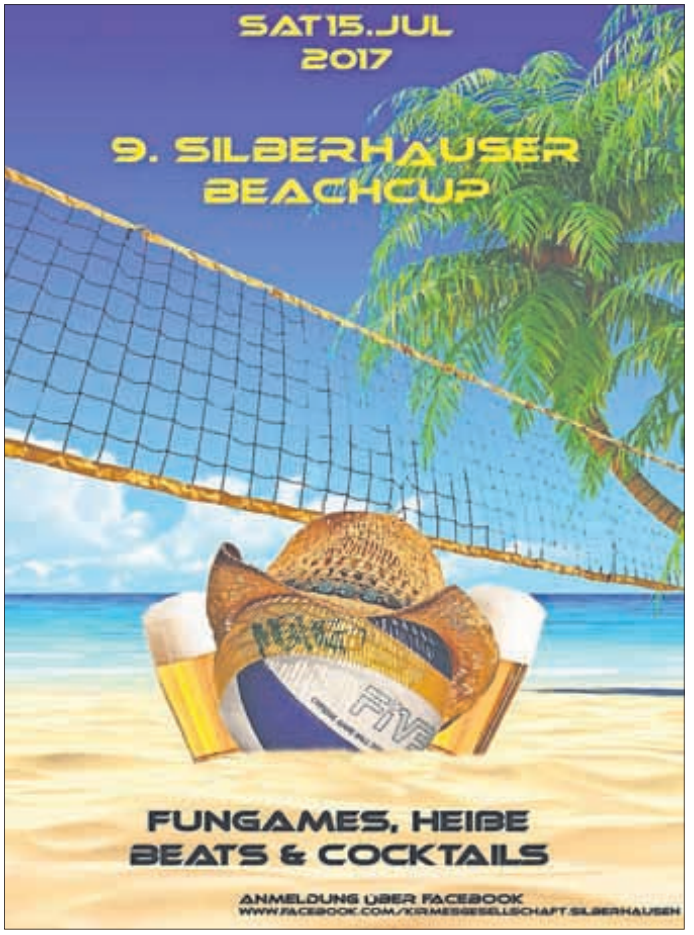

Sonstiges

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
familienzentrum@kerbscher-berg.de
www.kerbscher-berg.de

Termin/Kursbeginn	Thema	Referent/in
Juni 2017		
Di, 27.06. 16.00 Uhr	Spielen, basteln, quatschen - Offener Eltern-Kind-Treff für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren	J. Grohe
Mi, 28.06. 15.00 Uhr	Kreis- und Sitztänze	M. Müller
Juli 2017		
Mo, 03.07. 09.00 Uhr	Sommerferientage (1. - 5. Klasse)	D. Wucherpfennig
Sa, 08.07. 15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mo, 10.07. 09.00 Uhr	Sommerferientage (1. - 5. Klasse)	D. Wucherpfennig

Schulwettbewerb als besonderer „Tag der offenen Tür“

Schulen aus Heiligenstadt und Dingelstädt je 500 Euro

Dingelstädt, 11. Mai 2017
Bei Krieger + Schramm in Dingelstädt gibt es in diesem Jahr zweifachen Grund zu feiern: Zum einen besteht das Unternehmen nun schon 25 Jahre und verzeichnet seit dem ein erstaunliches Wachstum. Zum anderen konnte das neue Bürogebäude in der Heiligenstädter Straße (ehemals DIMA), das „Alphons Wand - Haus“, eröffnet werden. Dies wurde zum Anlass genommen, etwas ganz Besonderes auf die Beine zu stellen.
Wer einen klassischen Tag der offenen Tür erwartete, ist bei Krieger + Schramm an der falschen Adresse. Stattdessen wurde der 1. Eichsfelder Schulwettbewerb ausgelobt. Das Unternehmen, bekannt für die Förderung junger Talente, konnte sechs Schulen mit Schülern aus den neunten und elften Klassen auf dem neuen

Firmengelände begrüßen. Darunter war das Lingemann-Gymnasium aus Heiligenstadt, das Leibniz-Gymnasium aus Leinefelde, das St. Josef-Gymnasium aus Dingelstädt, das Käthe-Kollwitz-Gymnasium Lengenfeld unterm Stein sowie die Regelschule Johann Wolf aus Dingelstädt und die Regelschule aus Uder.
Nach den Grußworten von Schulamtsleiter Martin Henning und Dingelstädts Bürgermeister Arnold Metz, die beide vor allem das regionale Engagement von Krieger + Schramm honorierten und lobten, traten die Schul-Teams in fünf Disziplinen gegeneinander an. U.a. musste ein 8 Meter hoher Kletterturm schnellstmöglich bezwungen werden, eine Wandschalung errichtet werden, ein möglichst hoher Spaghetti-Turm errichtet werden, oder Fragen zum Thema Krieger + Schramm Gesundheitsmanagement bzw. zu den Inhalten der Eröffnungsrede vom Geschäftsführenden Gesellschafter Matthias Krieger beantwortet werden. Die Schüler hatten sichtlich Spaß an den einzelnen Disziplinen.
Den Hintergrund dieser Aktion erläuterte Krieger selbst: „Wir wollten etwas Besonderes, keinen öden Tag der offenen Tür. Und da wir für unser künftiges Wachstum stetig auf der Suche nach jungen Talenten sind, kam die Idee diese direkt einzuladen und ihnen etwas zu bieten.“. Dies gelang eindrucksvoll. Die Teilnehmer lernten das Unternehmen und auch die Berufsbilder auf eine etwas andere Weise kennen. Zudem wurde es beim Wettbewerb selbst sehr spannend. Nach den ersten vier Disziplinen waren das Gymnasium aus Heiligenstadt und die Regelschule Dingelstädt punktgleich – ein Stechen sollte entscheiden. Es ging wieder „auf den Berg“, drei Schüler jeder Schule traten an. Am Ende hatten die Schüler aus Heiligenstadt in der Addition einen hauchdünnen Vorsprung. Damit stand die Siegerschule fest, die sich über die ausgelobten 500 Euro Preisgeld freuen dürfen. Doch Krieger als ehemaliger Leistungssportler weiß genau, wie es sich als Zweitplatzierter anfühlt. Und weil es tatsächlich hauchdünn war, entschied er kurzfristig auch dem Zweitplatzierten eine Spende zukommen zu lassen. Somit freuten sich auch die Schüler der Regelschule Dingelstädt über einen Scheck und 500 Euro. Weiterhin erhielten die Schüler der Sieger-Teams jeweils einen Gutschein für den Vergnügungspark „Belantis“ - gemäß dem Ausbildungs-Motto des Unternehmens „Hoch hinaus“.
Hoch Hinaus ging es schon in der Vergangenheit bei Krieger + Schramm. 1992 wurde die Firma als reines Bauunternehmen durch Matthias Krieger und Michael Schramm gegründet. Seitdem hat es sich zu einer leistungsstarken Unternehmensgruppe mit 85 Mitarbeitern und etwa 50 Mio. Euro Jahresumsatz mit Niederlassungen in Dingelstädt, Kassel, Frankfurt/Main und München entwickelt. In naher Zukunft wird ein weiterer Standort in Berlin hinzukommen. Solch ein Wachstum ist vor allem mit hochmotivierten, begeisterten Mitarbeitern möglich - dafür tut Krieger + Schramm einiges, darunter z.B. eine Mitarbeitergewinn- und Kapitalbeteiligung oder das umfangreiches Gesundheitsmanagement. Für die künftige Entwicklung des Unternehmens sucht Krieger + Schramm stetig Auszubildende und Studenten, die Teil der Erfolgsgeschichte werden möchten.

Die Schüler der Regelschule Dingelstädt - freuten sich, trotz des 2. Platzes, über 500 Euro

Das Sieger-Team vom Lingemann-Gymnasium Heiligenstadt - freuten sich über 500 Euro

Abschließendes Gruppenbild

Über Krieger + Schramm

Die Krieger + Schramm Unternehmensgruppe hat in den letzten zwei Jahrzehnten mehr als 700 Bauprojekte erfolgreich für über 1.200 begeisterte Kunden und Bauherren realisiert. Der Anspruch auf höchste Qualität im Bauwesen gründet nicht nur auf aktuellem Wissen, ständiger Schulung und einem Netzwerk aus Spezialisten, sondern ebenso auf reicher Erfahrung und insbesondere auf ein aktiv gelebtes Qualitätsmanagementsystem. Bereits seit 1997 ist Krieger + Schramm nach der strengen Qualitätsnorm DIN EN ISO 9001:2008 durch den TÜV Hessen zertifiziert und regelmäßig geprüft.
Mit über 85 Mitarbeitern und einem jährlichen Umsatz von etwa 50 Mio. Euro hat sich das Bauunternehmen aus Dingelstädt mit Niederlassungen in Kassel, Frankfurt und München zu einem leistungsstarken und kompetenten Wohnbauspezialisten entwickelt. Bauqualität und Lagequalität sind ein wichtiges Fundament. Das Augenmerk von Krieger + Schramm gilt zudem der Architektur und Ausstattung sowie einem optimalen Preis-Leistungs-Verhältnis. So wird der Immobilie die Voraussetzungen für eine lange Nutzungsdauer und ein solides Wertzuwachspotential verschafft.
Universitäten, renommierte Institute, Regierungsbehörden und Kommissionen bezeugen es mit vielfältigen Auszeichnungen und Preisen, die dem Unternehmen und den Mitarbeitern verliehen wurden. Der Staatspreis für Qualität 2000 und 2011, der Wirtschafts-Oskar 2004, der europäische DEKRA Qualitäts-Award 2009, der Beste Arbeitgeber Deutschlands 2011 sowie, von der TU München in einem bundesweiten Vergleich ermittelt, Bauunternehmen des Jahres 2013, schaffen bei den Kunden eine Vertrauensbasis in die Verlässlichkeit und Leistungsfähigkeit von Krieger + Schramm.

3. Rüdigershagener Fischerfest

EINTRITT FREI

Am Sonntag, dem 25.06.2017

Angelspaß für die ganze Familie: Rute ausleihen oder mitbringen und selbst Forellen angeln

Ab 10:00 Uhr: musikalischer Frühschoppen mit der Bickenrieder Blaskapelle und Bier aus Michels Braumanufaktur

Fischspezialitäten gebacken oder geräuchert,
Deftiges vom Grill, Kesselsuppe,
Kaffee und Kuchen

In diesem Jahr mit Lernort-Natur-Mobil, Falkner, Hüpfburg, Kinderschminken, Karussell, Zaubershow u.v.m.

Wo? Gutsteiche in 37355 Rüdigershagen
Auf Ihr Kommen freut sich der Fischereiverein Niederorschel e.V.

Was passiert mit dem verpackten Zubehör?

Beschäftigte des St. Johannesstift Ershausen besuchen TAM in Dingelstädt

Dingelstädt: „So sehen die Zubehörteile, welche ihr einpackt, verbaut aus“, erklärt Roland Predatsch, Mitarbeiter bei der Thüringer Agrartechnik & Maschinenbau GmbH (TAM), dem Besuch vom St. Johannesstift Ershausen. Sieben Beschäftigte der Betriebsstätte Kefferhausen besuchten mit zwei Gruppenleitern die TAM in Dingelstädt.
In Kefferhausen bietet der St. Johannesstift Ershausen Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz, die in den umliegenden Orten wohnen. „Sie werden von Fahrdiensten morgens von ihren Wohnorten abgeholt und nach Arbeitsende wieder nach Hause gebracht“, erzählt Martin Spitzenberg, Gruppenleiter in Kefferhausen.

Roland Predatsch zeigt den Besuchern des St. Johannesstift die Schweißerei der TAM.

Seit 5 Jahren kommissionieren die Beschäftigten des Johannesstift Zubehörkartons für die Tore der TAM. Mit dem Neubau der vierten Halle auf dem Firmengelände der TAM war das Interesse groß sich das Endprodukt der geleisteten Arbeit anzusehen und was eigentlich mit den verpackten Montageteilen passiert.
Ein Rundgang durch die Schweißerei über die Beschichtung zur bis hin zum Lager und der Verpackung/ Versand sollte verdeutlichen für wen oder was die Männer und Frauen die kleinen Montageteile kommissionieren. Gruppenleiter Siegfried Müller war auch sehr überrascht über die große Produktpalette von Drehtoren besonders von Schiebetoren mit verschiedenster Sicherheitstechnik.
„Wir sind sehr zufrieden mit unseren „Kollegen“ aus Kefferhausen, schwärmt Predatsch. Sie seien sehr genau und verrichten ihre Arbeit mit einer hohen Qualität. Auch der Ablauf zwischen der TAM und dem St. Johannesstift sein reibungslos.
Als kleine Erinnerung und Dankeschön bekam jeder Obst und Eis zum Knabbern sowie ein TAM-Cap.

Das ist ein Karton der in Kefferhausen mit Zubehör bestückt wird.

Edelweiß Kefferhausen

Sportfest vom 14.07. bis 16.07.2017

Freitag, 14.07.2017

19:00 Uhr	Cliquenturnier für Profi- und Hobbyfußballer mit Metercup

Samstag, 15.07.2017

14:00 Uhr	Staffellauf (5 × 1 km) für jedermann um den Pokal des Bürgermeisters
15:00 Uhr	Vorführung des Kickboxvereins Leinefelde e.V.
16:00 Uhr	Werbespiel der Alten Herren **SV Edelweiß Kefferhausen/SG Silberhausen – Bernd-Otto-Elf**
18:00 Uhr	„Tanz mal wieder, Musik für jedermann“ mit DJ Damian Montag

Sonntag, 16.07.2017

13:00 Uhr	Werbespiel der B-Junioren **SV 1911 Dingelstädt (Gegner noch offen)**
14:30 Uhr	Werbespiel der Damen **SV 1911 Dingelstädt (Gegner noch offen)**
16:30 Uhr	Werbespiel der 1.Mannschaft **SV Edelweiß Kefferhausen – SV 1911 Dingelstädt II**
18:00 Uhr	Musikalischer Ausklang

Zu unserem Sportfest möchten wir alle Sportfreunde, Mitglieder der ortsansässigen Vereine, Sponsoren und Bürger von Kefferhausen sowie der umliegenden Orte recht herzlich einladen.

Für Speisen und Getränke ist an allen Tagen gesorgt.

Es lädt ein der
SV Edelweiß Kefferhausen e.V.

P.S.: Nach der diesjährigen Vorstandswahl hat sich neben einer neuen 1.Herrenmannschaft auch ein neuer Vorstand formiert. Auf diesem Wege bedanken wir uns bei dem alten Vorstand und dem Ehrenvorsitzenden Raimund Lins für die geleistete Arbeit im Ehrenamt!